

Inhalt

Anhaltender Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe	1
Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen?	4
Kinder- und Jugendarbeit – ein erster Blick in die neue Statistik	7
Ungebremster Ausbaubedarf in der Kindertagesbetreuung	11
Erwartbarer Ausbau der Heimerziehung – junge Geflüchtete als wichtige Adressat(inn)en	15
Nachgefragt – aktuelle Herausforderungen in der Praxis der Heimerziehung	19
Rückgänge bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	20
Notizen	24

Editorial

Die Kinder- und Jugendhilfe trifft sich Ende März in Düsseldorf zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Der sogenannte „DJHT“ setzt einen Akzent auf die 22 Mio. jungen Menschen und ihre Chancen in einer gemeinsam gerecht gestalteten Gesellschaft. Mit zuletzt fast 41 Mrd. EUR pro Jahr ist die Jugendhilfe eine wichtige Chancegeberin für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; sie beteiligt, fördert und unterstützt, aber gewährleistet auch Schutz, wenn es nötig ist. Damit sind viele Aufgaben verbunden – einige davon stehen im Fokus dieses Heftes: Der anhaltende Ausbau der Kindertagesbetreuung ermöglicht eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch Bildungs- und Entwicklungschancen; die Zusammenhänge zwischen Armut und dem kommunalen Budget für Hilfen zur Erziehung zeigen Anstrengungen der Jugendämter, trotz prekärer Lebenslagen ein kind- und jugendgerechtes Aufwachsen zu unterstützen; der Fallzahlenanstieg in der Heimerziehung steht für das Ermöglichen von Startchancen für unbegleitet nach Deutschland geflüchtete junge Menschen. Wenn aber einerseits gestiegene Ausgaben ein Indikator für alte und neue Herausforderungen sowie zusätzliche Aufgaben sind, was hat dann andererseits das „Aufder-Stelle-Treten“ der Kinder- und Jugendarbeit bei der Ressourcenausstattung zu bedeuten? Erfreulicherweise liegt eine neu konzipierte Statistik zu den Angeboten für dieses Arbeitsfeld vor. Dies ist eine Chance, besser sichtbar zu werden. Die Jugendarbeit sollte sie nutzen.

Anhaltender Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe

Die öffentliche Hand hat im Jahr 2015 rund 2,9 Mrd. EUR mehr für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben als im Vorjahr. Dieser Anstieg war zu erwarten, da zum einen eine weiter wachsende Zahl an Eltern Angebote der Kindertagesbetreuung für ihre Kinder in Anspruch genommen hat und zweitens die Inobhutnahmen und die stationären Erziehungshilfen aufgrund der geflüchteten jungen Menschen weiter angestiegen sind.

Gesamtentwicklung zwischen 2014 und 2015

Zwischen den Haushaltsjahren 2014 und 2015 sind die öffentlich nachgewiesenen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe auf ein neues Allzeithoch von insgesamt 40,7 Mrd. EUR angestiegen. Der Jahreszuwachs beläuft sich auf 2,9 Mrd. EUR bzw. 7,7% (vgl. Tab. 1). Somit erhöhten sich die Ausgaben zuletzt etwas mehr als im Jahr zuvor – die Steigerung belief sich damals auf 2,3 Mrd. EUR bzw. 6,4%.

Diese Mehraufwendungen zwischen 2014 und 2015 liegen deutlich über der Preissteigerungsrate: Der sogenannte „BIP-Deflator“, der in der Bildungsfinanzberichterstattung verwendet wird, weist zwischen 2014 und 2015 eine Gesamtsteigerung von 1,8% (West 1,8%; Ost 2,0%) aus. In ähnlichem Umfang bewegten sich auch die Tarifierhöhungen in diesem Zeitraum. Preisbereinigt muss man in Anbetracht dessen von einer Steigerung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von 5,9% ausgehen. Mit 2,51 Mrd. EUR wurde der größte Teil der zusätzlichen Finanzmittel in Westdeutschland verausgabt (+8,5%), während die Ausgaben in Ostdeutschland einschließlich Berlin um 391 Mio. EUR gestiegen sind (+5,0%).

Tab. 1: Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2014 und 2015; Angaben in Mio. EUR und Veränderung in %)

	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR	Veränderung	
			abs.	in %
Ausgaben insgesamt	37.790	40.718	2.927	7,7
davon:				
Westdeutschland	29.656	32.175	2.519	8,5
Ostdeutschland mit BE	7.874	8.265	391	5,0
Einnahmen insgesamt	2.856	2.991	135	4,7
Reine Ausgaben insg.	34.934	37.727	2.793	8,0

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ebenfalls erhöht hat sich 2015 die ausgewiesene Summe der Einnahmen: gegenüber dem Vorjahr um 135 Mio. EUR auf insgesamt 3,0 Mrd. EUR. Mehr als die Hälfte der zusätzlichen Einnahmen (77 Mio. E) stammt aus den Gebühren für die Kindertagesbetreuung. Nach Abzug dieser Einnahmen sind den öffentlichen Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen sogenannte „reine Ausgaben“ für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe im Jahr

2015 in Höhe von 37,7 Mrd. EUR entstanden. Für die zusätzlichen Ausgaben sind unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern, aber auch Ländern verantwortlich, die im Folgenden näher erläutert werden.

Ausgaben für die Kindertagesbetreuung

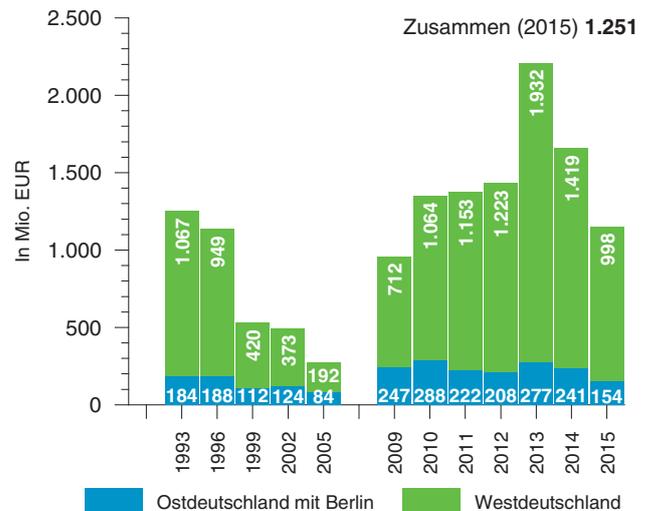
Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung sind im Jahr 2015 auf 26,4 Mrd. EUR gestiegen (vgl. Tab. 2), das sind 1,7 Mrd. EUR (+7,1%) mehr als im Vorjahr. Die prozentualen Zunahmen sind in West mit 8,0% deutlich höher als in Ost (einschl. Berlin) (+3,9%). Bei der Analyse der Ausgaben sind grundsätzlich 3 Ausgabenpositionen zu unterscheiden: die laufenden Kosten, die Investitionsausgaben und die Ausgaben für die Kindertagespflege.

Die *Ausgaben für laufende Kosten* haben sich in den westlichen Ländern um 11,0% (+1,861 Mrd. EUR) und in den östlichen Ländern um 5,8% (+0,295 Mrd. EUR) und damit insgesamt um 2,158 Mrd. EUR erhöht. Infolgedessen sind die Ausgaben für die laufenden Kosten stärker gestiegen als die Gesamtausgaben, da die Ausgaben für Investitionen erneut zurückgegangen sind (vgl. Tab. 2). Die hohen Steigerungen bei den laufenden Ausgaben erklären sich erstens dadurch, dass auch im Jahr 2015 (2 Jahre nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr) mehr Kinder im Alter von unter 3 Jahren, aber auch im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden als in den Jahren davor. Zweitens wurden auch die Ganztagsangebote ausgeweitet. Drittens muss die Steigerung im Jahr 2015 auch auf zusätzliche Angebote für geflüchtete Kinder u.a. in Sammelunterkünften zurückgeführt werden. Vor diesem Hintergrund sind die überproportionalen Steigerungen der laufenden Ausgaben in Bayern zu bewerten: Dort wurden im Jahr 2015 622 Mio. EUR bzw. 16,6% mehr aufgewendet als im Jahr 2014.

Die *Ausgaben für Investitionen* sind hingegen nach der Einführung des Rechtsanspruchs deutlich gesunken, von 1,66 Mrd. EUR im Jahr 2014 auf 1,15 Mrd. EUR, ein Rückgang um immerhin 30,6% (vgl. Tab. 2). In West sind die Ausgaben um 29,7% (-421 Mio. EUR) und in Ost um 36,2% (-87 Mio. EUR) zurückgegangen. Dass Bund, Länder und Kommunen damit aber immer noch mehr Geld investieren als in den Jahren vor dem Rechtsanspruch (vgl. Abb. 1), zeigt, – wie die weitere Steigerung der Inanspruchnahmen für unter 3-Jährige (vgl. Meiner-Teubner/Müller i.d.H.) –, dass der Ausbau der Angebote noch keineswegs abgeschlossen ist. Der seit Jahren anhaltende, moderate Geburtenanstieg, das notwendige zusätzliche Kita-Angebot für mit ihren Familien geflüchtete Kinder sowie die noch nicht realisierten Betreuungswünsche der Eltern werden dazu beitragen, dass auch in Zukunft Investitionsausgaben von Bedeutung sein werden.

Die *Ausgaben für die Kindertagespflege* sind zwischen 2014 und 2015 erneut um 89 Mio. EUR auf zuletzt 965 Mio. EUR gestiegen (+10,1%). Diese Zunahme ist allerdings hauptsächlich in Westdeutschland zu verzeichnen. Dort haben sich die Ausgaben um 82 Mio. EUR (+11,5%) erhöht; in Ostdeutschland gab es nur einen Zuwachs von 7 Mio. EUR (+4,1%).

Abb. 1: Investive Ausgaben der öffentlichen Hand pro Jahr für Kindertageseinrichtungen von öffentlichen und freien Trägern (West- und Ostdeutschland; 1993 bis 2015; Angaben in Mio. EUR)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen

Die auffälligsten Ergebnisse in der Ausgabenentwicklung der erzieherischen Hilfen zwischen 2014 und 2015 betreffen 2 Leistungsarten: zum einen den starken Anstieg bei der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen mit einem Plus von 8,2% bzw. 297 Mio. EUR und zum anderen – noch sehr viel auffälliger – das Plus von sage und schreibe 86% bzw. von 288 Mio. EUR bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen, den Inobhutnahmen.

Beide Entwicklungen erklären sich durch die starke Zunahme der unbegleitet eingereisten ausländischen Minderjährigen im Jahr 2015 (vgl. Fendrich/Tabel i.d.H. und für die Inobhutnahme Kopp/Pothmann in Kom^{Dat} 3/2016). Diese wurden aufgrund der Einreiserrouten zunächst vermehrt in einigen wenigen Bundesländern in Obhut genommen. Daher sind auch die Ausgaben des Jahres 2015 nicht in allen Ländern gleichermaßen gestiegen. Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder mit dem Ziel, eine gleichmäßigere Verteilung zwischen den Ländern zu erreichen, trat erst im November 2015 in Kraft, sodass sich diese Veränderung noch nicht in diesen Zahlen niederschlägt (vgl. Pothmann i.d.H.).

Die höchste Steigerung für beide Hilfen gab es in Bayern mit einem Plus von 209,8 Mio. EUR (vgl. Abb. 2). In den anderen Ländern bewegen sich die Mehrausgaben zwischen 3,9 Mio. EUR in Mecklenburg-Vorpommern und 64,4 Mio. EUR in NRW. Um Verzerrungen aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Länder auszuschließen, werden die Ausgaben auf die Bevölkerung der unter 18-Jährigen (U18) bezogen. Dabei zeigt sich, dass relativ die höchsten Ausgaben in Bremen mit 231 EUR pro U18 im Jahr 2015 entstanden sind (vgl. Abb. 3). In Bayern wird mit 99 EUR pro U18 der zweithöchste Wert erreicht, gefolgt von Hamburg mit 72 EUR pro U18.

Tab. 2: Entwicklung der Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern, Leistungsarten und Gebietseinheiten (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2014 und 2015; Angaben in Mio. EUR, Veränderungen in %)

	Deutschland				Westdeutschland ¹				Ostdeutschland ^{1,2}			
	2014	2015	Veränderung zu 2014		2014	2015	Veränderung zu 2014		2014	2015	Veränderung zu 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Insgesamt	37.790	40.718	2.927	7,7	29.656	32.175	2.519	8,5	7.874	8.265	391	5,0
Kindertagesbetreuung	24.617	26.355	1.738	7,1	19.080	20.602	1.522	8,0	5.529	5.743	214	3,9
Ausgaben für den laufend. Betrieb ³	22.080	24.238	2.158	9,8	16.946	18.808	1.861	11,0	5.126	5.421	295	5,8
Investitionsausgaben	1.661	1.152	-509	-30,6	1.419	998	-421	-29,7	241	154	-87	-36,2
Kindertagespflege	876	965	89	10,1	715	797	82	11,5	161	168	7	4,1
Kinder- und Jugendarbeit	1.709	1.768	59	3,5	1.283	1.316	33	2,6	258	265	7	2,6
Jugendsozialarbeit	479	513	34	7,0	319	349	30	9,5	94	100	6	6,5
Hilfe zur Erziehung ⁴	6.839	7.276	437	6,4	5.500	5.846	346	6,3	1.335	1.425	90	6,8
Andere erzieherische Hilfen	383	405	22	5,8	328	342	14	4,3	50	58	8	15,2
Institutionelle Beratung	74	79	5	6,4	42	44	2	4,3	32	35	3	9,1
Soziale Gruppenarbeit	93	95	2	2,6	80	81	1	1,8	13	14	1	7,4
Erziehungsbeist./Betreuungshelf.	251	261	10	4,1	200	210	10	4,8	50	51	1	1,5
Sozialpädagogische Familienhilfe	814	839	25	3,1	655	671	15	2,4	159	168	10	6,1
Erziehung in einer Tagesgruppe	449	458	9	2,0	377	384	7	1,8	72	74	2	3,2
Vollzeitpflege	1.040	1.099	59	5,7	867	918	51	5,9	173	181	8	4,4
Heimerzieh./sonst. betr. Wohnform	3.631	3.928	297	8,2	2.853	3.092	239	8,4	778	835	58	7,4
Intensive Sozpäd. Einzelbetreuung	105	113	7	7,0	97	104	7	6,8	8	9	1	10,2
Eingliederungsh. f. seel. beh. j. M. ⁵	1.149	1.274	125	10,9	954	1.059	105	11,0	195	216	20	10,4
Hilfen für junge Volljährige	632	718	85	13,5	574	655	81	14,1	58	62	5	7,9
Vorläufige Schutzmaßnahmen ⁴	335	623	288	86,0	288	544	256	88,8	47	79	32	68,7
Sonstige Ausgaben	2.029	2.191	162	8,0	1.658	1.804	146	8,8	359	374	16	4,4

1 Ohne die direkten Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde.

2 Die Ergebnisse für Ostdeutschland beinhalten die Angaben für Berlin.

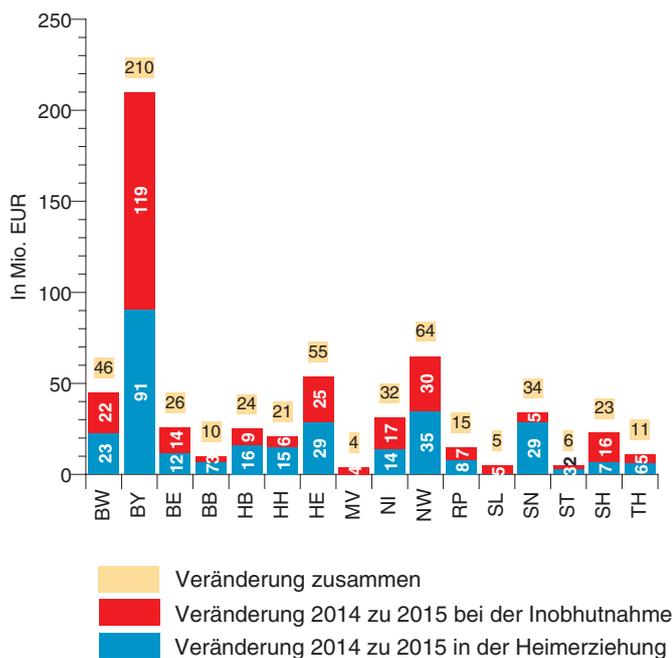
3 Ausgaben für den laufenden Betrieb sowie die Übernahme von Elternbeiträgen, Personalkosten der Sachbearbeitung in den Jugendbehörden und der Fachberatung durch Personal in den Jugendbehörden.

4 Bei den erzieherischen Hilfen sowie den vorläufigen Schutzmaßnahmen werden nur die aufgewendeten Mittel für die Durchführung der Leistungen bzw. der Inobhutnahmen berücksichtigt. Hier nicht mit ausgewiesen sind einrichtungsbezogene Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften in diesen Bereichen für Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungseinrichtungen oder auch für Heimeinrichtungen.

5 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 2: Ausgaben für Hilfen gemäß §§ 34 und 42 SGB VIII (Länder; Veränderung 2014/2015 in Mio. EUR)



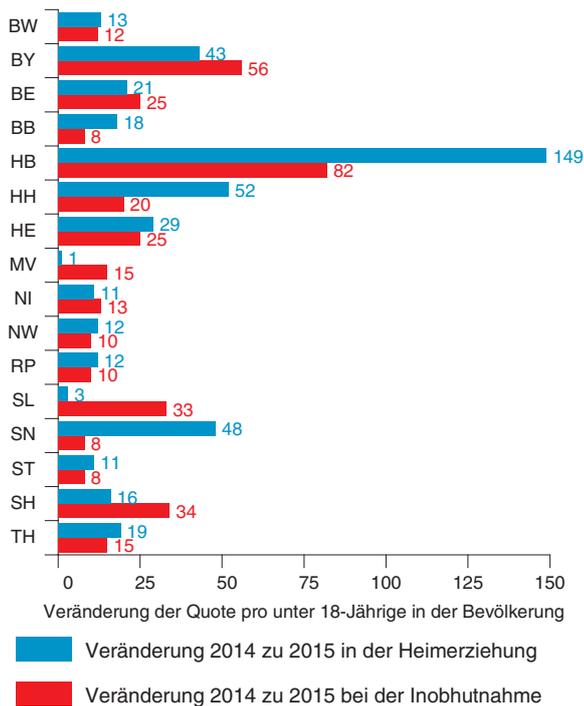
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die ungleiche Verteilung über die Länder macht noch einmal bildlich deutlich, wie notwendig eine möglichst proportionale Verteilung der Minderjährigen auf alle Länder war: In Bayern entstanden viermal so hohe Ausgaben (relativiert auf die U18-Bevölkerung) wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen.

Es ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die Zunahme der Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung und sonstigen Einzelfallhilfen nicht ausschließlich auf die neuen Herausforderungen durch die unbegleitet eingereisten ausländischen Minderjährigen zurückzuführen ist, da hierzulande z.B. auch die Ausgaben für die ambulanten und teilstationären Hilfen zwischen 2% und 6,4% gestiegen sind.

Überproportional zugenommen haben auch die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen gemäß § 35a SGB VIII. So beliefen sich im Jahr 2015 die Ausgaben der öffentlichen Kassen auf 1,274 Mrd. EUR, was einer Zunahme um fast 11% entspricht. Dieser Anstieg korrespondiert in etwa mit der Fallzahlenentwicklung, die um 9,5% gestiegen ist.

Abb. 3: Ausgaben für Hilfen gemäß §§ 34 und 42 SGB VIII (Länder; Veränderung der Ausgaben pro unter 18-Jährige)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Jugendsozialarbeit

Im Jahr 2015 hat die öffentliche Hand 513 Mio. EUR für Angebote der Jugendsozialarbeit ausgegeben. Gemessen an den Aufwendungen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe von 40,7 Mrd. EUR sind dies nur 1,3%. Gleichwohl sind die Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, und zwar zwischen 2009 auf 2015 von gerade einmal 389 Mio. EUR auf zuletzt 513 Mio. EUR, also um 32%. Da bisher keine differenzierte Statistik über die konkreten Maßnahmen und Leistungen der Jugendsozialarbeit existiert, kann nur vermutet werden, dass die wachsende Bedeutung der Schulsozialarbeit zu dieser Ausweitung der Ausgaben geführt haben könnte. Evtl. verbergen sich darin auch konkrete Hilfen der Schulso-

zialarbeit für geflüchtete Kinder- und Jugendliche in den allgemeinbildenden Schulen. Allerdings werden unter dieser Haushaltsposition auch die Ausgaben für das betreute Jugendwohnen für unbegleitet eingereiste Minderjährige gemäß § 13 SGB VIII gebucht, die sicherlich auch schon Ende 2015 angefallen sind.

Kinder- und Jugendarbeit

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit sind wieder leicht gestiegen, nachdem ihr Volumen in den Vorjahren relativ konstant geblieben ist. Der Zuwachs beträgt bundesweit, einschließlich der Bundesmittel, 59 Mio. EUR (+3,5%). Im Jahr 2015 wurden somit 1,768 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben. Allerdings zeigt der Blick in die Länder (ohne Tab.), dass in 6 Ländern (Berlin, Bremen, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen) die Ausgaben leicht zurückgegangen sind: Der größte Rückgang mit 4,3% (-7,1 Mio. EUR) ist in Hessen zu verzeichnen. In allen anderen Ländern sind die Ausgaben zwischen 1% und 13% gestiegen.

Fazit

Die Statistiken zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung sowie den Inobhutnahmen dokumentieren, dass die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe so stark wie noch nie nachgefragt werden. Somit ist es auch nicht überraschend, dass die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 einen erneuten Höchststand erreicht haben. Die hohen Ausgaben stellen sicherlich eine Belastung der öffentlichen Haushalte dar, allerdings muss betont werden, dass hinter diesen Ausgaben entsprechende Bedarfe stehen: Ungebrochen vorhanden sind die Bedarfe der Eltern an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder, um nicht nur Familie und Beruf zu vereinbaren, sondern auch eine optimale Förderung ihrer Kinder zu erreichen. Für die begleitet und unbegleitet eingereisten ausländischen jungen Menschen tragen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur zur Erfüllung ihrer Grundrechte auf Versorgung und Erziehung bei, sondern sie sind auch ein wichtiger Integrationsmotor.

Matthias Schilling

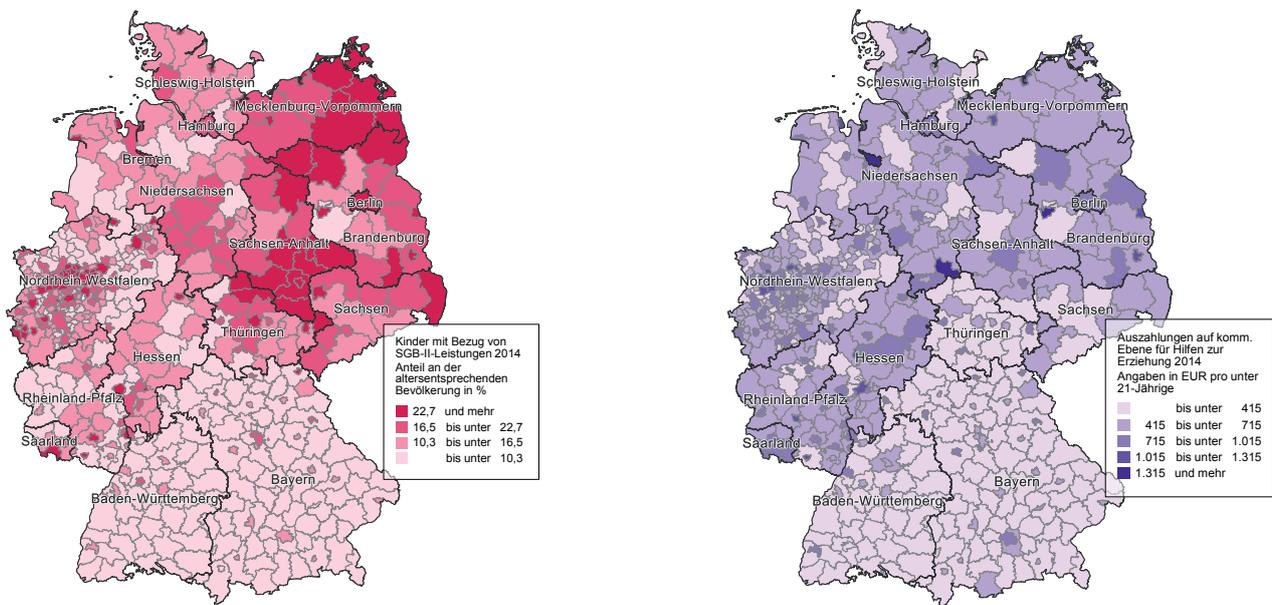
Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen?

Kommunen, in denen viele von Armut betroffene Kinder leben, geben auch mehr Geld für Hilfen zur Erziehung aus. Dieser statistische Zusammenhang erklärt zumindest einen Teil der Unterschiedlichkeit zwischen Jugendämtern. Auf der individuellen Ebene erzeugt Armut aber nicht automatisch einen Bedarf für eine erzieherische Hilfe.

Ob eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen wird, entscheiden Jugendamt und Betroffene im Einzelfall. Das Ergebnis dieses Prozesses hängt nicht nur von der Fallkonstellation und der Entscheidung der Adressat(inn)en ab, sondern es wird von den verfügbaren Angeboten und nicht zuletzt auch der Arbeitsweise des Jugendamts beeinflusst (vgl. Pothmann/Wilk 2009).

Ob die Kommunen dabei ihre Mittel bedarfsgerecht und effizient einsetzen oder ob sie teilweise „zu wenig“ oder „zu viel“ Geld für Hilfen zur Erziehung ausgeben, kann mit Statistiken nicht beantwortet werden. Denn der erzieherische Bedarf in einer Region lässt sich damit ebenso wenig messen wie die Effektivität und Effizienz der Jugendhilfeleistungen. Die hier angestellten Analysen zu Unterschie-

Abb. 1: Kinder mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Jugendamtsbezirke¹; 2014²; Anteil an der Bevölkerung unter 15 Jahren in %) und Auszahlungen³ für Hilfen zur Erziehung auf kommunaler Ebene (Jugendamtsbezirke; 2014; Angaben in EUR pro unter 21-Jährige in der Bevölkerung)



- 1 Es werden die Jugendamtsbezirke in NRW ausgewiesen. Für die restlichen Bundesländer liegen nur Daten für die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor, jedoch sind hier kreisangehörige Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt die Ausnahme. Die 24 Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden außerhalb von NRW werden mit dem jeweiligen Kreisergebnis zusammengefasst.
- 2 Für die Kreise Emsland, Leer, Steinfurt, Harz und Eichsfeld liegen keine Daten für das Jahr 2014 vor, daher wurden Ergebnisse des Jahres 2015 herangezogen.
- 3 Es werden nominale Auszahlungen auf kommunaler Ebene dargestellt. Einnahmen sowie Auszahlungen anderer föderaler Ebenen werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte (NESLB) und Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch (KOL) – unter 15 Jahren; Jahresdurchschnitt 2014; eigene Berechnungen; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; 2014; eigene Berechnungen

den des Jugendamtshandelns dürfen daher nicht als „Ranking“ verstanden werden. Sie können aber ein Anlass sein, um die Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Jugendämter zu reflektieren.

Nur Fremdunterbringungen hängen eindeutig mit der Sozialstruktur zusammen

58% der Familien, denen Hilfen zur Erziehung gewährt werden, beziehen Existenzsicherungsleistungen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 21f.). Menschen in ökonomischer Deprivation sind unter denjenigen, bei denen ein „erzieherischer Bedarf“ festgestellt wird, also deutlich überrepräsentiert.

Daher überrascht es nicht, dass zwischen dem Ausmaß der „Kinderarmut“ in einer Region und dem finanziellen Aufwand für Hilfen zur Erziehung im entsprechenden Gebiet ein statistischer Zusammenhang besteht. Dies ergibt

Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen für Kom^{Dat} redaktionell bearbeiteten Auszug aus der Broschüre „Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe. Analysen zum Leitthema des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017“ der AKJ^{Stat}. Die vollständige Veröffentlichung finden Sie kostenlos zum Download unter www.akjstat.tu-dortmund.de.

eine Analyse der Daten des Jahres 2014, die noch nicht wesentlich von der vermehrten Einreise und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen beeinflusst sind (vgl. Fendrich/Tabel i.d.H.). Als „Kinderarmutsquote“ wird dabei annäherungsweise der Anteil der in einem Gebiet lebenden Kinder verstanden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.¹

Die Kartendarstellungen visualisieren den Zusammenhang bereits auf den ersten Blick (vgl. Abb. 1). So bilden beide Karten beispielsweise Schwerpunkte im Nordosten Deutschlands sowie in den Ballungsgebieten in Nordrhein-Westfalen ab. Gleichzeitig machen einige Abweichungen sichtbar, dass die Verteilung zwar ähnlich, aber nicht gleich ist.

Auch rechnerisch korreliert die Kinderarmutsquote mit den Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung für die Jugendamtsbezirke deutlich mit einem Wert von $r=0,62$ (vgl. Tab. 1). Da die Einwohnerdichte dabei „herausgerechnet“ wird, gilt dieses Ergebnis unabhängig davon, ob es sich um städtische oder ländliche Regionen handelt.

Das Streudiagramm der beiden Messgrößen, in dem

¹ Das schließt alle Kinder unter 15 Jahren ein, die in Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II leben oder die über einen eigenen Leistungsanspruch verfügen. Zur Mindestsicherung zählen auch Leistungen nach dem SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in der SGB-II-Quote nicht enthalten sind. Zu diesen Leistungsbereichen liegen keine Daten auf Ebene der Jugendamtsbezirke vor.

jeder Punkt einem Jugendamtsbezirk entspricht, verdeutlicht, dass trotz dieser Korrelation große Unterschiede auftreten. Bei gleicher Kinderarmutsquote variiert die Höhe der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung erheblich (vgl. Abb. 2).

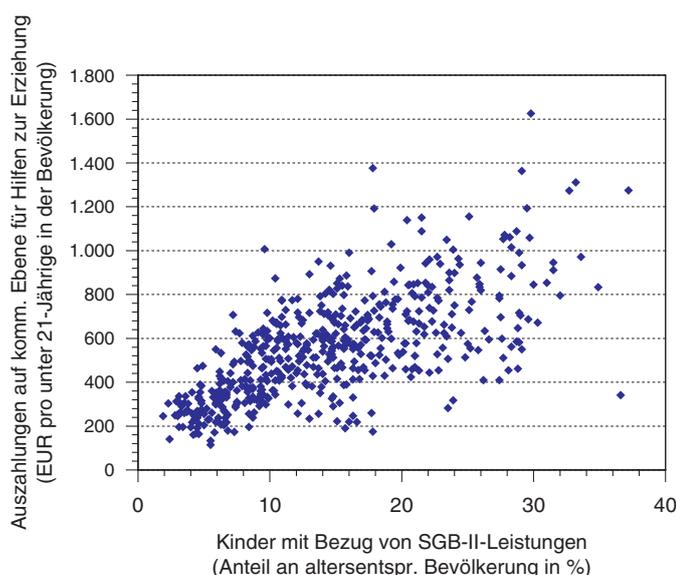
Tab. 1: Korrelationskoeffizienten des Zusammenhangs zwischen „Kinderarmutsquote“ und Ausgaben für bzw. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (Jugendamtsbezirke; 2014)

	Kinder mit Bezug von SGB-II-Leistungen (Anteil an altersentspr. Bevölkerung)
Auszahlungen auf komm. Ebene für Hilfen zur Erziehung (EUR pro unter 21-Jährige in der Bevölkerung)	0,62
Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung (Fallzahl pro unter 21-Jährige in der Bevölkerung)	0,45
Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen (Fallzahl pro unter 21-Jährige in der Bevölkerung)	0,72

Partielle Rangkorrelation (Spearman-Rho); Kontrollvariable: Einwohnerdichte, alle Korrelationen sind auf dem Niveau von 0,01 hochsignifikant.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte (NESLB) und Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch (KOL) – unter 15 Jahren; Jahresdurchschnitt 2014; eigene Berechnungen; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; 2014; Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2014; eigene Berechnungen

Abb. 2: Kinder mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Jugendamtsbezirke; 2014; Anteil an der Bevölkerung unter 15 Jahren in %) und Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung auf kommunaler Ebene (Jugendamtsbezirke; 2014; Angaben in EUR pro unter 21-Jährige in der Bevölkerung)



Hinweise und Quellen: siehe Abb. 1.

Weitere Analysen zeigen, dass insbesondere die Zahl der Fremdunterbringungen stark mit der Kinderarmutsquote korreliert ($r = 0,72$). Für die Fallzahl ambulanter erzieherischer Hilfen ist der Zusammenhang mit $r=0,45$ deutlich geringer (vgl. Tab. 1). Frühere Untersuchungen kamen bereits zu dem Ergebnis, dass bei den Hilfeformen außerhalb der Fremdunterbringung erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Hilfestellung der Jugendämter bestehen. Da bisher keine „externen“ Daten gefunden wurden, die dies erklären, ergeben sich diese Differenzen wahrscheinlich aus jugendhilfeinternen, also fachlichen, kommunalpolitischen oder jugendhilfestrukturellen Gegebenheiten. So hängt die durchschnittliche Intensität dieser Hilfen statistisch nicht mit sozialstrukturellen Merkmalen einer Region zusammen (vgl. Mühlmann 2016, S. 30ff.).

SGB-II-Leistungsbezug führt nicht automatisch zu erzieherischem Bedarf

Der scheinbar klare Zusammenhang zwischen ökonomischen Deprivationslagen und dem Bedarf für Hilfen zur Erziehung muss außerdem dadurch relativiert werden, dass auch unter den Familien, die Transferleistungen beziehen, nur eine deutliche Minderheit Hilfen zur Erziehung in Anspruch nimmt: So beziehen Ende 2015 rund 2 Mio. Minderjährige Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII.² Dieser Zahl stehen etwa 261.000 Hilfen zur Erziehung³ gegenüber, die Ende 2015 für Personen unter 18 Jahren mit Transferleistungsbezug genutzt wurden (ohne Abb.).

Das bedeutet zwar, dass immerhin bis zu 13% der Minderjährigen mit Leistungsbezug nach SGB II oder XII Ende 2015 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben⁴, allerdings kann nicht annähernd die Rede davon sein, dass ein Transferleistungsbezug automatisch zu einem Hilfebedarf führt.

Mögliche Gründe für den Zusammenhang

Warum die Kinderarmutsquote in einer Region und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung statistisch zusammenhängen, ist anhand der vorhandenen Daten nicht aufzuklären. So wäre es erstens möglich, dass Situationen, die zu einem möglichen höheren erzieherischen Förderbedarf in Familien führen, wie Trennung, Scheidung oder Tod eines Elternteils, gleichzeitig auch Armutslagen verursachen können (vgl. Hock/Holz/Wüstendörfer 2000, S. 142).

Zweitens können die psychischen Belastungen, die Eltern durch eine (eintretende) Armutssituation bewältigen müssen, zu Veränderungen im Familienklima und im Erziehungsverhalten beitragen, die wiederum zu Unterstützungsbedarfen führen können (vgl. Meier/Preuß/Sunnus 2003, S. 301ff.).

Drittens wäre denkbar, dass sich ein Teil der betroffenen Personen in psychischen, persönlichen oder sozialen Problemlagen befindet, die sowohl für die ökonomische Situation

2 Vgl. Statistisches Bundesamt 2015; Bundesagentur für Arbeit 2015.
 3 Bei Einzelhilfen: Zahl der Hilfen, nur unter 18-Jährige; bei familienorientierten Hilfen: Zahl der jungen Menschen, einschließlich junge Volljährige (Deutschland; 2015; andauernde Hilfen).
 4 Der angegebene Anteil von 13% gilt dann, wenn man annimmt, dass jeder junge Mensch nur eine Hilfe am Jahresende 2015 in Anspruch genommen hat. Der tatsächliche Anteil ist geringer, weil mehrere Hilfen gleichzeitig in Anspruch genommen werden können. Dies lässt sich jedoch nicht beziffern.

ation als auch den erzieherischen Bedarf verantwortlich sind, aber in der Statistik nicht direkt abgebildet werden. Schließlich sind viertens auch Zuschreibungen von Hilfebedürftigkeit seitens der Fachkräfte denkbar, die durch das Wissen, dass die Personensorgeberechtigten Transferleistungen beziehen, beeinflusst werden könnten.

Fazit

Vergleicht man zentrale Eckwerte der KJH-Statistik für den Bereich der Hilfen zur Erziehung differenziert nach den Zuständigkeitsbereichen der Jugendämter, fällt auf, dass sie sich teilweise erheblich unterscheiden. Dies könnte bedeuten, dass unterschiedliche Bedarfe in den entsprechenden Regionen bestehen, dass die Kommunen unterschiedlich professionell und effizient arbeiten oder dass die Jugendämter junge Menschen und ihre Familien je nach Wohnort unterschiedlich intensiv versorgen und fördern.

Zumindest ein Teil der Unterschiedlichkeit ist nicht durch Steuerungshandeln der Jugendämter beeinflussbar. Darauf deutet der Zusammenhang zwischen „Kinderarmut“ in einer Region und der Höhe der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung hin. Es ist wohl kein Zufall, dass diese Korrelation besonders bei dem kostenintensivsten Bereich – der Fremdunterbringung – auftritt: Hier scheinen die Entscheidungsspielräume am geringsten zu sein.

Die Messgröße des Bezugs von SGB-II-Leistungen kann insoweit zur Einschätzung regionaler Disparitäten beitragen, sie darf aber nicht überbewertet werden. Denn zum einen liegen zahlreiche weitere Unterschiede vor, die diese Variable nicht erfasst. Zum anderen darf diese Analyseperspektive nicht dazu führen, dass Politiker/-innen und Fachkräfte den Bezug von SGB-II-Leistungen implizit oder explizit mit einem „erzieherischen Bedarf“ gleichsetzen.

Thomas Mühlmann

Kinder- und Jugendarbeit – ein erster Blick in die neue Statistik

Erstmals liegen bundesweite Ergebnisse der neu konzipierten amtlichen Statistik zu den vielfältigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit vor: Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben im Jahr 2015 mit öffentlichen Fördermitteln 19.339 offene Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Ferner fanden 23.841 regelmäßige gruppenbezogene Angebote statt. Hinzu kommen 30.282 Ferienfreizeiten, 26.182 Aus- und Fortbildungen, 14.088 Projekte sowie 26.796 Feste, Konzerte und andere Veranstaltungen. Die nachfolgenden Auswertungen beschreiben Eckwerte zu den verschiedenen Angeboten und unternehmen erste Versuche einer Einordnung der Daten. Damit sollen Impulse für weitergehende Analysen sowie eine Auseinandersetzung mit der Statistik gesetzt werden.

Es war nach der letzten Erhebung zu den „Maßnahmen der Jugendarbeit“ aus dem Jahre 2008 überfällig, dass für dieses Segment der Kinder- und Jugendhilfe wieder amtliche Daten zu den Angeboten für junge Menschen zur Verfügung stehen. Die dafür über mehrere Jahre entwickelte Erhebung ist eine trägerbezogene Angebotsstatistik und bricht konzeptionell mit der alten Maßnahmenstatistik (vgl. v.d. Gathen-Huy/Pothmann/Schramm 2013).

Das Konzept für die Erhebung zur Kinder- und Jugendarbeit grenzt den Erhebungsbereich¹ ein, zumal eine vollständige Vermessung des Arbeitsfeldes über die amtliche Statistik nicht geleistet werden kann (vgl. AKJ^{Stat} 2014, S. 72ff.). Die dazu notwendigen Grenzziehungen – Anerkennung des Trägers, öffentliche Förderung sowie der inhaltliche Bezug vor allem zu § 11 SGB VIII – sind wichtig für die Praktikabilität einer Erhebung, aber sollten auch bei der Einordnung der Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden.

Methodische Hinweise (I)

Abgrenzung des *Erhebungsbereichs*: „Die Statistik erfasst alle während des Berichtsjahres von öffentlichen oder gemäß § 75 Absatz 1 oder Absatz 3 anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, sofern diese pauschal oder maßnahmebezogen gefördert wurden oder der Angebotsträger eine öffentliche Förderung erhalten hat“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erhebungsbogen S. 1).

¹ Die AKJ^{Stat} stellt die Ergebnisse der neuen Erhebung hier zum ersten Mal vor. Anders als sonst in Kom^{Dat} üblich werden kursiv gedruckte Begriffe daher separat in hervorgehobenen Textboxen methodisch erläutert (Methodische Hinweise I bis V).

Offene Angebote

Hinter der Gesamtzahl von knapp 20.000 *offenen Angeboten* der Kinder- und Jugendarbeit verbergen sich unterschiedliche Angebotstypen (vgl. Tab. 1). Grob können diese nach einrichtungsbezogenen und mobilen Angeboten unterschieden werden. Demnach weisen 87% der Angebote einen Einrichtungsbezug auf, rund 13% haben einen mobilen Charakter.

Insgesamt werden die etwa 17.000 einrichtungsbezogenen offenen Angebote von mehr als 602.000 sogenannten „*Stammbesucher/-innen*“ genutzt (vgl. Tab. 1); die sporadischen Nutzer/-innen werden hierbei nicht mitgezählt. Die Zahl der Stammbesucher/-innen entspricht im Durchschnitt 36 jungen Menschen pro Angebot. Diese überschaubare Zahl könnte damit zusammenhängen, dass sich das Einzugsgebiet vieler Angebote – insbesondere der Jugendclubs sowie Jugend- und Stadtteiltreffs, die immerhin knapp die Hälfte der Angebote ausmachen – auf den unmittelbaren sozialen Nahraum beschränken.

Allerdings verdeckt der in der amtlichen Statistik ausgewiesene Mittelwert bei den einrichtungsbezogenen Angeboten eine breite Streuung der Ergebnisse. Für lediglich 7% dieser Angebote wird eine Zahl zwischen 31 und 40 Stammbesucher(inne)n ausgewiesen. Am häufigsten werden Angebote mit 11 bis 20 Stammbesucher(inne)n (31%) gezählt, gefolgt von 14%, für die 51 und mehr regelmäßige Besucher/-innen ausgewiesen werden.

Für die mobilen und aufsuchenden Angebote zählt die Statistik rund 2.500 Angebote mit ca. 150.600

Stammbesucher(inne)n (vgl. Tab. 1). Mit durchschnittlich 60 Stammbesucher(inne)n erreichen diese Angebote jeweils deutlich mehr regelmäßige Nutzer/-innen als die einrichtungsbezogenen. Angebote mit einer „Gehstruktur“ könnten also diesen Daten zufolge Reichweitenvorteile mit sich bringen.

Tab. 1: Offene Angebote nach Angebotstyp und Anzahl der Stammbesucher/-innen (Deutschland; 2015; Angaben absolut)

Angebotstyp	Stammbesucher/-innen insgesamt	Durchschnittliche Zahl der Stammbesucher/-innen pro Angebot	Angebote insgesamt
Offene Angebote insgesamt	753.182	39	19.339
Einrichtungsbezogene Angebote zusammen	602.562	36	16.815
davon:			
Jugendclub, Jugendtreff/ Stadtteiltreff	234.433	29	8.168
Jugendzentrum/zentrale (Groß-)Einrichtung	192.847	41	4.685
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot	125.040	41	3.075
Jugendfarm, Abenteuerplatz	31.941	59	543
Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder -musikschule	18.301	53	344
Mobile/aufsuchende Angebote zusammen	150.620	60	2.524
davon:			
Spiel- und/oder Sportmobil	76.666	80	956
Einrichtung/Initiative der mobilen Jugendarbeit	23.099	43	541
Sonstiges aufsuchendes Angebot	50.855	50	1.027

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Zusammen nutzen über 753.000 Stammbesucher/-innen offene Angebote (vgl. Tab. 1). Bezieht man diese Zahl auf eine Kernzielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit – hier junge Menschen im Alter von 6 bis unter 22 Jahren – sind das 6% dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Jahr 2015 regelmäßig ein solches Angebot der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ genutzt haben.²

Laut dem 15. Kinder- und Jugendbericht lässt sich „[a]us den zumeist regionalen Studien der letzten 15 Jahre (...) grob ablesen, dass etwa acht bis zehn Prozent der Jugendlichen im Teenageralter mindestens einmal wöchentlich ein Jugendzentrum besuchen“ (Deutscher Bundestag 2017a, S. 382). Schmidt geht aufgrund seiner Analyse einschlägiger Studien von 5% bis 10% der 12- bis 17-Jährigen aus, die regelmäßig eine Einrichtung der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ besuchen (Schmidt 2011, S. 49). Konstatiert man, dass bei den hier errechneten 6% mit Kindern und Jugendlichen auch Gruppen eingerechnet sind, die die offenen Angebote gemeinhin nicht so intensiv nutzen

² Dabei wird angenommen, dass ein junger Mensch nur einmal bei einem offenen Angebot pro Jahr als Stammbesucher/-in gezählt worden ist.

wie Jugendliche im genannten Alter (vgl. Schmidt 2011, S. 51), scheint die errechnete „Reichweitenquote“ von 6% ein belastbares Datum zu sein.

Methodische Hinweise (II)

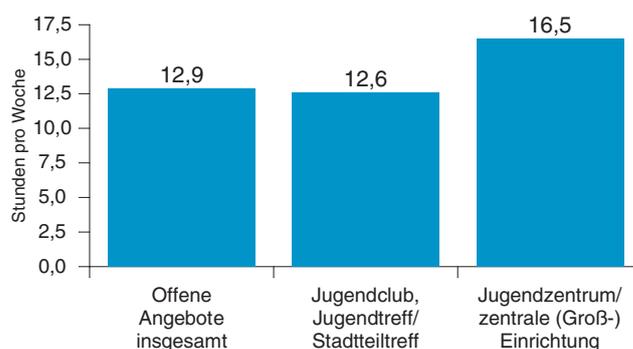
„Unter ‚Offene Angebote‘ fallen beispielsweise Kinder- und Jugendzentren, -treffs, Halboffene/Offene Türen bzw. der ‚OT-Bereich‘, pädagogisch betreute (Abenteuer-)Spielplätze, Spiel- oder Sportmobile oder aufsuchende Arbeit. Streetwork bzw. mobile Jugendarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) fällt nicht hierunter. (...) Unter offenen Angeboten sind solche mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur zu verstehen, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind und keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen. Die Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist in aller Regel voraussetzungslos“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erhebungsbogen S. 4). *Stammbesucher/-innen* sind die jungen Menschen, „die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erläuterungen S. 3).

Die Daten der amtlichen Statistik zu den Öffnungszeiten der offenen Angebote weichen von Ergebnissen anderer Untersuchungen zu Einrichtungen in diesem Handlungsfeld ab. Die über die KJH-Statistik erfassten Angebotszeiten liegen im Mittel bei etwa 13 Stunden pro Woche, speziell für die Jugendzentren bei ca. 17 Stunden (vgl. Abb. 1).

Die ‚DJI-Bestandsaufnahme‘ zu den Einrichtungen der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ kommt auf der Basis von rund 1.000 befragten Einrichtungen allerdings auf eine durchschnittliche Öffnungszeit von 28 Stunden pro Woche (vgl. Seckinger u.a. 2016, S. 100f.). Auch mit den Daten der Strukturdatenerhebung für Nordrhein-Westfalen und den hier erfassten 2.100 Einrichtungen ergibt sich mit rund 20 Stunden pro Woche ein höherer Wert bei der durchschnittlichen Öffnungszeit als über die amtliche Statistik (vgl. LVR/LWL 2015, S. 6ff.). Zum Vergleich: Laut den amtlichen Daten für Nordrhein-Westfalen haben Jugendzentren im Durchschnitt 16 Stunden pro Woche geöffnet.

Möglicherweise lassen sich diese Abweichungen über die Zählung von Angeboten in der amtlichen Statistik einerseits sowie von Einrichtungen bei den genannten Untersuchungen andererseits erklären oder die Divergenzen stehen in einem Zusammenhang mit Unterschieden beim Kreis der Auskunftgebenden. Dies muss noch eingehender untersucht werden.

Abb. 1: Durchschnittliche Angebotszeiten für offene Angebote (Deutschland; 2015; Stunden pro Woche)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Insbesondere für die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ fehlte es bislang an Daten zum ehrenamtlichen Engagement (vgl. Schmidt 2011, S. 33f.). Zwar erhebt die neue amtliche Statistik nicht die Zahl dieser Personen, aber immerhin, inwieweit ein Angebot mit ehrenamtlichem bzw. freiwilligem Engagement erbracht wird. Knapp mehr als die Hälfte der erfassten offenen Angeboten sind zumindest unter Mitarbeit von Ehrenamtlichen zustande gekommen (51%). Diese Engagements gehen insbesondere von jungen Menschen bis unter 27 Jahren aus (69%), wobei mit 53% mehr weibliche als männliche Engagierte gezählt werden. Allerdings müssen diese Angaben mit einer besonderen Sorgfalt betrachtet werden. Generell ist die Erfassung ehrenamtlichen Engagements insbesondere für die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ nach Seckinger u.a. (2016, S. 96) mit besonderen „Hürden und Schwierigkeiten“ verbunden.

Methodische Hinweise (III)

„Ehrenamtlich Tätige sind keine Teilnehmenden. Sie sind Personen jeglichen Alters, die freiwillig, unentgeltlich oder gegen eine geringfügige, unterhalb einer tariflichen Vergütung liegenden Aufwandsentschädigung sich für gemeinnützige Aufgaben in einem institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen. (...) Das freiwillige Engagement sollte dabei regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum oder bei bestimmten Veranstaltungen ausgeübt werden“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erläuterungen S. 4).

„Unter sonstige pädagogisch tätige Personen werden hier Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikantinnen/Praktikanten, die sich über einen längeren Zeitraum in der Organisation befinden, gefasst“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erläuterungen S. 4).

Eine weitere wichtige Beschäftigtengruppe für insbesondere die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind die „sonstigen pädagogisch tätigen Personen“. Bei mehr als der Hälfte aller Angebote (55%) wirken sie mit. Bei etwa jedem vierten einrichtungsbezogenen Angebot zählte die Statistik die Mitarbeit einer Honorarkraft. Bei ebenfalls einem Viertel der Angebote wirken Honorarkräfte mit. Damit bestätigen sich die Ergebnisse der DJI-Erhebung zu den Einrichtungen der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“. Sekinger u.a. (2016, S. 69) erfassten ebenfalls in jeder vierten Einrichtung Honorarkräfte sowie Praktikant(in)nen.

Gruppenbezogene Angebote

An allen rund 24.000 in der Statistik erfassten *gruppenbezogenen Angeboten* der Kinder- und Jugendarbeit haben im Jahr 2015 im Schnitt 26 junge Menschen teilgenommen (vgl. Tab. 2). In der Summe ergeben dies knapp 620.000 *Teilnahmen*. Dabei wird nicht erhoben, wie viele Personen mehrere Angebote genutzt haben.

Aufgrund der eingangs beschriebenen Erfassungskriterien erhebt die Statistik nicht den Anspruch, vollständig die Settings regelmäßiger Gruppenstunden und auf Dauer angelegter AGs in der Kinder- und Jugendarbeit zu erfassen (siehe auch methodische Hinweise IV). Gleichwohl sind Aussagen zur Gruppengröße, zu thematischen Schwerpunkten, zu den Gruppentreffen sowie zu den not-

wendigen personellen Ressourcen für diese wichtige Angebotsdimension der Kinder- und Jugendarbeit möglich.

Methodische Hinweise (IV)

„Gruppenbezogene Angebote sind zum Beispiel regelmäßige Gruppenstunden und auf Dauer angelegte AG's. Im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit finden diese beispielsweise in Verbänden mit spezifischen Aktivitäten sowie in Verbänden mit wechselnden Aktivitäten statt. Hierzu gehören nicht Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Sporttraining, der Konfirmanden- bzw. Firmunterricht oder auch Musikproben. Unter gruppenbezogenen Angeboten werden solche verstanden, die in regelmäßigen Abständen, d.h. mindestens einmal im Monat, in einem zeitlich begrenzten Rahmen (in Stunden) durchgeführt werden. (...) Gruppenbezogene Angebote sind anders als Projekte und Veranstaltungen nicht auf einen Zeitraum beschränkt, sie sind auf Dauer angelegt.

Als *Teilnehmerinnen/Teilnehmer* einer Gruppe gelten junge Menschen, die regelmäßig, d.h. an mindestens der Hälfte der Gruppentreffen, teilnehmen. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind in der Regel durch eine Beziehung zueinander (z.B. persönliches Zugehörigkeitsgefühl) und/oder eine Verbindung zum Träger (z.B. formale Mitgliedschaft, Quasi-Mitgliedschaft) gekennzeichnet“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erhebungsbogen S. 4).

Bei der Teilnehmerzahl gruppenbezogener Angebote wird am häufigsten, d.h. bei immerhin jedem dritten zur amtlichen Statistik gemeldeten Angebot, eine Gruppengröße von 6 bis 10 genannt (vgl. Tab. 2). Addiert man die in der KJH-Statistik am häufigsten genannten 3 Gruppengrößen, so liegt die Teilnehmerzahl bei etwa zwei Dritteln (67%) der Gruppenangebote zwischen 6 und 20 Personen. Summiert man die Gruppengrößen bis zu 15 Teilnehmenden auf, kommt man auf einen ähnlich hohen Anteil von 63% (Tab. 2). Diese Quoten scheinen belastbar zu sein, zumal Gadow/Pluto (2014, S. 140) im Rahmen einer Aufarbeitung des Forschungsstandes zur Jugendverbandsarbeit von 65% der Jugendgruppen mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 15 Personen ausgehen.

Allerdings bestehen laut amtlicher Statistik immerhin auch fast ein Fünftel der Gruppenangebote (19%) aus 26 und mehr Teilnehmenden (vgl. Tab. 2). Das im Tabellenband ausgewiesene arithmetische Mittel zur Gruppengröße liegt bei 26 jungen Menschen, der Medianwert wird hingegen nicht ausgewiesen. Gleichwohl verweist der Mittelwert auf eine ungewöhnlich hohe Zahl von Angeboten mit weit mehr als 26 Teilnehmenden, was aber derzeit mithilfe der veröffentlichten Standardtabellen nicht näher untersucht werden kann, sondern erst mit den zurzeit noch nicht verfügbaren Einzeldaten.

Tab. 2: Gruppenbezogene Angebote nach Anzahl der Teilnehmenden (Deutschland; 2015; Ang. abs. und in %)

Angebote insgesamt	Davon mit ... bis ... Teilnehmenden (in %)						Durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden pro Angebot	Teilnehmende insgesamt
	1 - 5	6 - 10	11 - 15	16 - 20	21 - 25	26 und mehr		
23.841	8	33	22	12	6	19	26	619.983

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Jedenfalls weichen diese Ergebnisse der KJH-Statistik erheblich von den Analysen von Gadow/Pluto (2014) ab, die im Durchschnitt von etwa 13 jungen Menschen pro

(Jugend-)Gruppe ausgehen. Diese Unterschiede können aktuell nicht erklärt werden. Denkbar wäre, dass die Träger bei der Meldung aus pragmatischen Gründen mehrere Gruppenangebote zu einer Meldung zusammengefasst haben oder dass die seitens der amtlichen Statistik festgelegten Kriterien tatsächlich auf ein oder mehrere Gruppenangebotsformen mit größeren Teilnehmergruppen zutreffen. Hier können aber nur weitere Analysen Aufklärung bringen.

Der überwiegende Teil der Gruppenangebote (61%) findet typischerweise 3 bis 4 Mal im Monat statt, also in etwa wöchentlich (vgl. Tab. 3) – ein plausibler Befund, der beispielsweise seitens einer Vollerhebung der Evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg für die gruppenbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bestätigt wird (vgl. Ilg/Heinzmann/Cares 2014, S. 80ff.). Ein solches Gruppentreffen dauert laut amtlicher Statistik in der Regel zwischen 1 und 2 Stunden (60%). Jeweils 20% liegen unter bzw. über diesem Korridor.

Tab. 3: Gruppenbezogene Angebote nach Häufigkeit der Gruppentreffen (Deutschland; 2015)

Anzahl der Gruppentreffen pro Monat				Durchschnittliche Häufigkeit in Tagen pro Monat je Angebot
1 bis 2	3 bis 4	5 bis 8	9 und mehr	
25%	61%	7%	8%	4

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Die gruppenbezogenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit decken nicht nur eine breite Themenpalette ab, sondern verfolgen auch unterschiedliche Bildungsziele, wobei bei einigen eher informelle und bei anderen eher non-formale Facetten im Mittelpunkt stehen. Pro Angebot können bis zu 3 thematische Schwerpunkte angegeben werden. Damit lassen sich zumindest Anhaltspunkte für die Leitthemen der Gruppen finden, auch wenn die Angaben der Vielfalt und Kreativität der Angebote nur begrenzt gerecht werden können. Etwas mehr als ein Drittel (34%) der gruppenbezogenen Angebote hatte u.a. spielbezogene Schwerpunkte. Auf die Beschäftigung mit Themen aus Gesellschaft und Religion entfallen die zweithäufigsten und in etwa genauso viele Nennungen kommen auf sportliche Themen und Aktivitäten (27%) sowie auf jugendkulturelle und künstlerisch kreative Schwerpunkte (25%).

Bei den in der Statistik erfassten gruppenbezogenen Angeboten findet mehr als die Hälfte (57%) unter Mitwirkung von Ehrenamtlichen statt; der Anteil von Angeboten mit einer ausschließlich ehrenamtlichen Gruppenleitung lässt sich mit den derzeit verfügbaren Daten allerdings nicht beziffern. Mehrheitlich geht dieses Engagement auf die 18- bis unter 27-Jährigen zurück (38%), gefolgt von unter 18-Jährigen (28%) und den 27- bis 44-Jährigen (22%).

Ähnlich hoch wie bei den Ehrenamtlichen fällt mit 56% der Anteil der Gruppen aus, an deren Durchführung haupt- oder nebenamtlich Tätige beteiligt sind. Sonstige pädagogisch tätige Personen – insbesondere Honorarkräfte sowie Praktikant(inn)en – wirken an 35% der Angebote mit.

Veranstaltungen und Projekte

Unter der Rubrik „Veranstaltungen und Projekte“ werden

u.a. mit Ferienfreizeiten, Fort- und Weiterbildungen, Projekten sowie Großveranstaltungen ganz unterschiedliche Angebotsformen erfasst. Eine Aufsummierung ist nicht aussagekräftig, vielmehr sind auch hier differenzierte Betrachtungen notwendig (vgl. Tab. 4) – im Folgenden für Freizeiten, Fort- und Weiterbildungen sowie themenzentrierte Projekte.

Im Bereich Freizeiten haben die anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 mehr als 30.000 Angebote für junge Menschen durchgeführt (vgl. Tab. 4). Die Statistik weist etwas mehr als 1,36 Mio. junge Menschen als Teilnehmende aus; das entspricht im Durchschnitt 45 pro Angebot. Die durchschnittliche Dauer einer Freizeit liegt bei 7 Tagen, für fast zwei Drittel der Angebote wird eine Dauer von 5 Tagen allerdings nicht überschritten (62%). Ehrenamtliche wirken an fast drei Viertel dieser Angebote mit. Diese Eckwerte korrespondieren weitgehend mit Ergebnissen aus der von Buschmann (2010, S. 79f.) vorgelegten Analyse einschlägiger Studien zu u.a. auch dem Bereich der Kinder- und Jugendberufshilfe.

Die rund 26.000 Seminare sowie andere Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung – insbesondere auch für freiwillig Engagierte – erreichen jeweils durchschnittlich 26 Teilnehmende, insgesamt damit rund 669.000 Personen (vgl. Tab. 4). Zum Vergleich: Auf der Basis der Daten von Ilg/Heinzmann/Cares (2014, S. 139) zu Bildungsmaßnahmen der Evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg ergibt sich ein Durchschnittswert von 23 Teilnehmenden pro Angebot. Eine über die amtliche Statistik erfasste Veranstaltung dauerte im Durchschnitt 3 Tage; dies deutet auf einen hohen Anteil von Wochenendseminaren hin.

Die über die KJH-Statistik erfassten 14.000 themenzentrierten Projekte der Kinder- und Jugendarbeit verzeichnen im Durchschnitt 51 Teilnehmende pro Angebot (vgl. Tab. 4). Als thematische Schwerpunkte werden besonders häufig gesellschaftspolitische oder religiöse bzw. weltanschauliche Themen sowie solche aus Kunst und Kultur genannt. Die durchschnittliche Dauer beträgt wie bei den Freizeiten 7 Tage, wenngleich der Anteil eintägiger Angebote mit 37% vergleichsweise hoch ausfällt. Dieser Veranstaltungstyp umfasst also viele kurze, aber augenscheinlich auch einige sehr lang andauernde Projekte.

Tab. 4: Veranstaltungen und Projekte nach Angebotstyp und Anzahl der Teilnehmenden (Deutschland; 2015; Angaben absolut)

Angebotstyp	Angebote insgesamt	Durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden pro Angebot	Teilnehmende insgesamt
Freizeit	30.282	45	1.361.106
Aus-, Fort-, Weiterbildung, Seminar	26.182	26	669.404
Themenzentriertes Projekt	14.088	51	725.389
Fest, Feier, Konzert/Sportveranstaltung/Sonstiges ¹	26.796	123	3.293.717

¹ Die Standardtabellen des Statistischen Bundesamtes weisen die Teilnehmenden dieser Angebotsformen nicht separat aus.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2015; eigene Berechnungen

Methodische Hinweise (V)

„Unter ‚Veranstaltungen und Projekte‘ fallen beispielsweise Ferienangebote (Freizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele), Wochenendfahrten, Seminare, Juleica-Ausbildungen und Juleica-Fortbildungen und andere (Weiter-)Bildungsmaßnahmen, Feste, Konzerte, Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Weltkindertag, Tag der offenen Tür) und themenzentrierte Projekte (z.B. Umweltwoche) oder auch Diskussionsveranstaltungen. Ferner gehören hierzu Angebote der internationalen Jugendarbeit. Unter ‚Veranstaltungen und Projekten‘ werden hier Angebote, die auf einen Zeitraum festgelegt sind, gefasst; der Anfang und das Ende sind bekannt. (...) Die Dauer kann wenige Stunden (mindestens 3 Stunden), aber auch mehrere Veranstaltungstage umfassen (mit oder ohne Übernachtung) und muss sich nicht auf einen zusammenhängenden Zeitraum beziehen. (...) Veranstaltungen und Projekte sind eigenständige Angebote gegenüber der alltäglichen Arbeit in gruppenbezogenen und offenen Angeboten“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017, Erhebungsbogen S. 4).

Fazit und Ausblick

Die amtliche Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit kann mit der Veröffentlichung der 2015er-Ergebnisse erstmalig flächendeckend die Landschaft dieses heterogenen Arbeitsfeldes vermessen. Nach dem Aussetzen einer Erhebung 2012,

der Neukonzeption eines Erfassungsinstrumentes bis Ende 2014 und der Durchführung der Erhebung bis Anfang 2016 ist nun ein wichtiger Meilenstein erreicht: Die Angaben zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit füllen eine Lücke in der Datenlage zur Kinder- und Jugendhilfe. Etwas vorsichtiger formuliert haben sie zumindest das Potenzial, einen wichtigen empirischen Baustein für die Fachdebatte darzustellen.

Die hier vorgelegten Auswertungen und ersten vorsichtigen Einordnungen können allerdings nur ein Startpunkt sein. Es ist ein Anfang in zweierlei Hinsicht: So müssen erstens noch weitere Auswertungen zu Inhalten, Teilnehmenden und Strukturen (etwa zur Kooperation mit Schule) sowie Ländervergleiche u.a.m. folgen. Zweitens fehlen noch weitere Einordnungen zu den Ergebnissen und deren Zustandekommen. Auswertungen zur aktuellen Studienlage für das Arbeitsfeld sowie Erfahrungsberichte über die Erhebungspraxis können solche wichtigen Referenzpunkte setzen. Kurzum: Es braucht einen Fachdiskurs über die Statistik und ihre Aussagekraft, zumal die zweite Erhebung der Statistik für das Berichtsjahr 2017 in einigen Ländern bereits begonnen hat. Auf jeden Fall ist aber jetzt erst einmal ein Anfang gemacht.

Jens Pothmann

Ungebremster Ausbaubedarf in der Kindertagesbetreuung

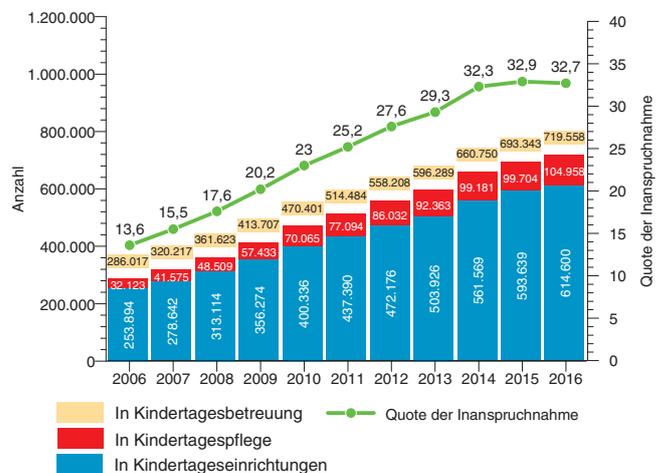
Kindertagesbetreuungsangebote sind so stark nachgefragt wie nie zuvor. Immer mehr Eltern wünschen sich bereits frühzeitig einen Platz in einer Kita oder einer Kindertagespflege. Dieser anhaltend hohen Nachfrage kommen Kommunen mit dem weiteren Ausbau der Angebote nach, was sich unter anderem anhand der zunehmenden Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung bis zur Einschulung beobachten lässt. Trotzdem werden immer wieder Stimmen laut, dass noch nicht alle elterlichen Bedarfe erfüllt werden konnten und ein weiterer Ausbau der Angebote erforderlich sei. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Entwicklung der Angebote sowie die Inanspruchnahmequote der frühkindlichen Bildungsangebote bis zum Frühjahr 2016 analysiert. Zentral ist dabei auch die Frage, wie viele geflüchtete Kinder bereits ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen und welche Bedeutung dieses Ergebnis für weitere Ausbaubedarfe hat.

Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige setzt sich fort

Zum Stichtag 01.03.2016 besuchten 719.558 unter 3-Jährige ein Kindertagesbetreuungsangebot (vgl. Abb. 1). Damit kamen innerhalb eines Jahres noch einmal mehr als 26.000 Kinder in Kindertageseinrichtungen (+20.961) und in der Kindertagespflege (+5.254) hinzu. Auffällig ist, dass es sich dabei erstmals um deutlich mehr 1-Jährige (+18.192) als 2-Jährige handelt (+8.242).

Das scheint vor allem mit dem starken Anstieg der 1-Jährigen in der Bevölkerung zusammenzuhängen. Ihre Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 44.000 Kinder gestiegen, während die Anzahl der 2-Jährigen nur um etwa 21.000 Kinder zugenommen hat. Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, mussten folglich mehr Plätze für 1-Jährige bereitgestellt werden. Dem vermehrten Betreuungsbedarf dieser Altersgruppe wird in allen Ländern Rechnung getragen.

Abb. 1: Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagesbetreuung durch Kinder unter 3 Jahren (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut und in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In diesem Heft verwendete Literatur

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Expertise für die AGJ, Berlin 2014.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016.

Baisch, B./Lüders, K./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Scholz, A.: Flüchtlingskinder in Kindertagesbetreuung. Ergebnisse der DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ zu Rahmenbedingungen und Praxis im Frühjahr 2016 (www.dji.de; Zugriff: 03.03.2017).

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016. Ausgabe 2, Berlin 2017 (www.bmfsfj.de; Zugriff: 28.02.2017).

Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II; Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Dezember 2015.

Buschmann, M.: Kapuzenpulli meets Nadelstreifen – Die Kinder- und Jugendarbeit im Fokus von Wissenschaft und Wirtschaft. Herausgegeben vom Arbeitskreis G 5, Aachen 2010.

Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Drucksache 18/5921, Berlin 2015.

Deutscher Bundestag: Zugangszahlen und Entwicklungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 18/9452, Berlin 2016.

Deutscher Bundestag: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 18/11050, Berlin 2017a.

Deutscher Bundestag: Daten zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 18/11080, Berlin 2017b.

Espenhorst, N.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe: ein Rückblick auf die letzten zehn Jahre, in: A. Scherr, G. Yüksel (Hrsg.), Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit. Neue Praxis Sonderheft 13, Lahnstein 2016, S. 145-156.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016. Dortmund 2016.

Fendrich, S./Tabel, A.: Aktuelle Entwicklungen in den stationären Erziehungshilfen, in: Jugendhilfe, 2017, Heft 2 (im Erscheinen).

Gadow, T./Pluto, L.: Jugendverbände im Spiegel der Forschung, in: M. Oechler, H. Schmidt (Hrsg.), Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Wiesbaden 2014, S. 101-192.

Herrmann, T./Macsenaere, M.: Minderjährige Flüchtlinge sprechen gut auf Hilfen an, in: Neue Caritas, 2017, Heft 1, S. 24-27.

Hock, B./Holz, G./Wüstendörfer, W.: Folgen familiärer Armut im frühen Kindesalter – eine Annäherung anhand von Fallbeispielen. Dritter Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes

der Arbeiterwohlfahrt, Frankfurt a.M. 2000.

Ilg, W./Heinzmann, G./Cares, M. (Hrsg.): Jugend zählt. Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg, Stuttgart 2014.

Keller, M./Haustein, T.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2013, in: WiSta, 2014, Heft 12, S. 733-753.

Lechner, C./Huber, A./Holthaus, B.: Geflüchtete Jugendliche in Deutschland, in: DJI-Impulse, 2016, Heft 3, S. 14-18.

Lüders, C.: Kinder und Jugendliche nach der Flucht, in: DJI-Impulse, Heft 3, 2016, S. 4-6.

[LVR/LWL] Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt/Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt: Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Befunde der 6. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2013 für Nordrhein-Westfalen, Köln und Münster 2015.

Meier, U./Preuße, H./Sunnus, E. M.: Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2003.

[MFFJIV] Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland Pfalz: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 5. Landesbericht, Mainz 2016.

Mühlmann, T.: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede, in: S. Fendrich, J. Pothmann, A. Tabel: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Dortmund 2016, S. 27-34.

Pothmann, J./Kopp, K.: Junge Flüchtlinge im Spiegel der Statistik, in: DJI-Impulse, 2016, Heft 3, S. 7-10.

Pothmann, J./Wilk, A.: Wie entscheiden Teams im ASD über Hilfebedarf? Untersuchung zur Gegenüberstellung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen des Fallmanagements kommunaler sozialer Dienste und sich daraus ergebende Konsequenzen für Praxisentwicklung. Abschlussbericht für die Stiftung Jugendmarke, Dortmund 2009 (www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Hilfen_zur_Erziehung/Abschlussbericht_Teamentscheidung_im_ASD.pdf, Zugriff: 23.01.2017).

Schmidt, H. (Hrsg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2011.

Seckinger, M./Pluto, L./Peucker, C./van Santen, E.: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Weinheim und Basel 2016.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil II.: Angebote der Jugendarbeit 2017. Erhebungsbogen, 2017 (www.stla.sachsen.de/download/Erhebungsbogen/2K_KJH_Teil2.pdf, Zugriff: 03.03.2017).

Statistisches Bundesamt: Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt 2015.

von der Gathen-Huy, J./Pothmann, J./Schramm, K.: Ein Feld macht sich sichtbar(er) – Vorschläge für die Neukonzeption eines Erhebungskonzeptes der amtlichen Statistik für die Kinder und Jugendarbeit, in: Deutsche Jugend, 2013, Heft 9, S. 390-398.

Zeller, B.: Schutzbedarf von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, in: Blickpunkt Jugendhilfe, 2016, Heft 3-4, S. 38-42.

Inanspruchnahmequote bleibt konstant

Dieser Anstieg spiegelt sich jedoch nicht in der Quote der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten dieser Altersgruppe wider. Zum Stichtag 01.03.2016 besuchten 32,7% der Kinder unter 3 Jahren eine Kita oder eine Kindertagespflege. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Quote damit erneut konstant. Diese Entwicklung ist auf die Veränderungen der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung zurückzuführen. Ein Jahr zuvor lebten hierzulande noch fast 94.000 Kinder unter 3 Jahren weniger. Das hängt vor allem mit 2 Bedingungen zusammen: Erstens wurden in den beiden vergangenen Jahren deutlich mehr Kinder als in den Vorjahren geboren. 2014 stieg die Geburtenrate um fast 33.000 Kinder und 2015 wurden noch einmal fast 23.000 Kinder mehr als im Vorjahr geboren.

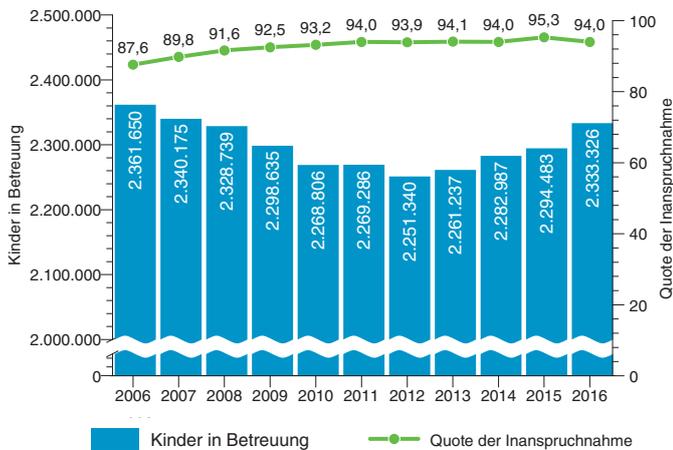
Zweitens ist die überdurchschnittlich hohe Zuwanderung sowohl durch Geflüchtete als auch durch EU-

Ausländer/-innen mit kleinen Kindern dafür maßgeblich. Allein aufgrund der Wanderungsbewegungen ist die Gesamtbevölkerung zwischen Ende 2014 und Ende 2015 um fast 1,157 Mio. Menschen gestiegen.

Weiterhin mehr Plätze für Kinder im Kindergartenalter benötigt

Ähnliche Entwicklungen wie bei den Kindern im Alter von unter 3 Jahren lassen sich auch für die Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt beobachten. Hier ist die Inanspruchnahmequote von frühkindlichen Bildungsangeboten bereits seit 2011 konstant. Die Anzahl der betreuten Kinder hat sich 2016 auf 2.333.326 Kinder erhöht (vgl. Abb. 2). Damit fällt die Zunahme zwischen 2015 und 2016 mit fast 39.000 Kindern unter dem Strich wesentlich höher aus als in den Vorjahren.

Abb. 2: Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagesbetreuung durch Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (Deutschland; 2006 bis 2016; Angaben absolut und in %)



Anmerkung: Doppelzählungen können erst ab 2012 ausgewiesen werden, dies schränkt den Vergleich zu den Vorjahren geringfügig ein. Die Anzahl der Kinder in Betreuung wurde in den Jahren 2006 bis 2011 (den Jahren ohne Sonderauswertung der Doppelzählungen) um ca. 0,5% überschätzt, da ca. 40% der Kinder in KTP ab 3 Jahren zusätzlich eine Kita in Anspruch nehmen.

Hinweis: Die Quote der Inanspruchnahme wird seit 2015 auf Basis des Zensus 2011 berechnet. Davor wurde die Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik der Volkszählung des Jahres 1987 verwendet.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dieser zunächst gering wirkende Zuwachs darf jedoch nicht über die tatsächlichen Ausbaustrebungen hinwegtäuschen. Geht man rein rechnerisch davon aus, dass für die zusätzlich betreuten Kinder dieser Altersgruppe ausschließlich neue Kitas mit einer durchschnittlichen Einrichtunggröße von 75 Plätzen bereitgestellt werden müssten, wären mehr als 500 neue Einrichtungen notwendig.

Ganztagsplätze stärker nachgefragt

Neben dem mengenmäßigen Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote verändert sich auch die strukturelle Ausrichtung der Angebote. Unter anderem aufgrund der steigenden Erwerbstätigkeit von Müttern in Westdeutschland (vgl. Keller/Haustein 2014) und der damit erforderlichen stärkeren Flexibilität der Angebote erhöhen sich die gewünschten und die gebuchten Betreuungsumfänge (vgl. BMFSFJ 2017). Sowohl für die Kinder unter 3 Jahren als auch für die Kinder im Kindergartenalter lässt sich ein Anstieg der Ganztagsplätze beobachten.

Für 57,6% und damit weit mehr als die Hälfte der Kinder unter 3 Jahren, die eine Kita besuchen, wurde 2016 ein sogenannter Ganztagsplatz mit einem Umfang von über 35 Stunden pro Woche gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil erneut leicht um 1,1 Prozentpunkte gestiegen, was ausschließlich auf die Betreuungsumfänge von mehr als 40 Wochenstunden zurückzuführen ist.

Demgegenüber sind die geringeren Betreuungsumfänge weiter zurückgegangen, wobei dies nur die Halbtagsplätze mit bis zu 25 Wochenstunden betrifft. Diese wurden 2016 von 14% der unter 3-Jährigen genutzt; im

Vorjahr waren es noch 15%. Erweiterte Halbtagsplätze wurden weiterhin für 28,4% der unter 3-Jährigen in Kitas vereinbart.

Diese Entwicklung des Betreuungsumfangs lässt sich bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in ähnlicher Weise beobachten. 2016 wurde für jedes zweite Kind dieser Altersgruppe ein ganztätiges Angebot in einer Kita gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um 1,2 Prozentpunkte gestiegen, wobei dies noch stärker die hohen Betreuungsumfänge von mindestens 45 Stunden betrifft als die zwischen 36 und 44 Wochenstunden. Gleichzeitig kam es auch bei dieser Altersgruppe zu einem leichten Rückgang sowohl bei den Halbtags- als auch bei den erweiterten Halbtagsplätzen.

Demnach werden die bereitgestellten Angebote nicht nur von deutlich mehr Kindern genutzt; vielmehr verbringen diese auch immer mehr Zeit pro Tag in den Kitas. Dementsprechend führt auch diese Entwicklung zur Ausweitung der frühkindlichen Bildungsangebote. Dieser Umstand geht zugleich mit einem höheren Bedarf an Personal einher. Entgegen den Befürchtungen zu Beginn des U3-Ausbaus zeigen sich weiterhin keine Verschlechterungen bei den Personalschlüsseln. Vielmehr konnten diese erneut leicht verbessert werden (vgl. Infobox).

Geflüchtete Kinder in der Kindertagesbetreuung

Infolge der hohen Zuwanderung geflüchteter Familien bleibt darüber hinaus zu fragen, in welchem Umfang Kinder aus diesen Familien bereits Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen, oder ob für diese Kinder noch eine Vielzahl an Plätzen geschaffen werden muss. Ein solcher Ausbau betrifft sowohl die U3-Plätze als auch die Plätze für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Studienergebnisse deuten darauf hin, dass Anfang 2016 häufiger geflüchtete Kinder im Kindergartenalter in Kitas aufgenommen wurden (vgl. Baisch u.a. 2017) und sich der Bedarf an Plätzen für jüngere Kinder in der Folge noch verstärken wird.

Mit Hilfe der Asylgeschäftsstatistik und der Asylbewerberleistungsstatistik lässt sich näherungsweise bestimmen, dass 2015 etwa 100.000 geflüchtete Kinder unter 6 Jahren nach Deutschland gekommen sind.¹ Etwa 57% dieser Kinder waren jünger als 3 Jahre und rund 43% waren zwischen 3 und 5 Jahre alt. Erste Hinweise, wie viele von ihnen derzeit ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchen, lassen sich in 2 amtlichen Datenquellen finden: in der KJH-Statistik und in der Statistik der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Asylbewerber/-innen.

In der KJH-Statistik sind geflüchtete Kinder nicht eindeutig identifizierbar. Über die beiden Merkmale „mindestens ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren“ und „zu Hause vorrangig gesprochene Sprache: nicht Deutsch“ lässt sich jedoch zumindest eine Gruppe ein-

¹ Für die Auswertung der Asylantragsstatistik wurde davon ausgegangen, dass bis Mitte 2016 alle Geflüchteten einen Antrag stellen konnten, die 2015 nach Deutschland gekommen sind (106.950 Asylanträge für unter 6-Jährige). Im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik wurden die Kinder berücksichtigt, bei denen der Leistungsbezug 2015 begann (95.726 unter 6-Jährige).

Infobox

Personalschlüssel in Krippengruppen leicht verbessert

Deutschlandweit war zum Stichtag 01.03.2016 rechnerisch eine vollzeittätige Person für 4 ganztags betreute Kinder unter 3 Jahren in sog. Krippengruppen zuständig. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalschlüssel damit leicht um 0,1 verbessert (vgl. Tab. 1).

Allerdings unterscheidet sich der Personalschlüssel zwischen den Ländern deutlich. So ist in Baden-Württemberg – dem Land mit dem besten Personalschlüssel in U3-Gruppen – rechnerisch eine vollzeittätige Person für 2,9 ganztagsbetreute Kinder zuständig, während in Sachsen – dem Land mit dem schlechtesten Personalschlüssel – eine vollzeittätige Person für mehr als doppelt so viele ganztags betreute unter 3-Jährige zuständig ist.

Mit Blick auf die Veränderungen zum Vorjahr zeigt sich, dass die Personalschlüssel in den Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren in den meisten Ländern leicht verbessert werden konnten oder konstant blieben. Die stärkste Verbesserung ist in Sachsen-Anhalt zu beobachten, wo rein rechnerisch eine vollzeittätige Person für fast ein halbtagsbetreutes Kind weniger zuständig ist als noch im Vorjahr. Darüber hinaus lassen sich mit Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen auch Ausnahmen beobachten. Hier hat sich der Personalschlüssel jeweils leicht um 0,1 Punkte verschlechtert.

Personalschlüssel in Kindergartengruppen bleibt konstant

In Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt – also den klassischen Kindergartengruppen – liegt der Personalschlüssel deutschlandweit bei 1 zu 8,6 (vgl. Tab. 1). Genau wie im Vorjahr ist damit rein rechnerisch eine vollzeittätige Person für 8,6 ganztagsbetreute Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zuständig.

Im Ländervergleich sind die Unterschiede noch größer als bei den Krippengruppen. In Baden-Württemberg und Bremen – den Ländern mit dem besten Personalschlüssel in Kindergartengruppen – ist rein rechnerisch eine vollzeittätige Person für 6,9 ganztagsbetreute Kinder zuständig. Demgegenüber werden in Mecklenburg-Vor-

pommern – dem Land mit dem schlechtesten Personalschlüssel – 12,8 Kinder von einer vollzeittätigen Person ganztags betreut.

Im Vergleich zu den Vorjahren lassen sich ähnliche Entwicklungen wie bei den Krippengruppen aufzeigen. Hervorzuheben sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, in denen sich der Personalschlüssel zwischen 2015 und 2016 um 0,4 bzw. 0,5 Punkte verbessert hat. Neben den ansonsten konstanten bzw. leicht verbesserten Personalschlüsseln, gibt es auch hier Länder, in denen sich die Personalschlüssel leicht verschlechtert haben. Das trifft auf Berlin, Hamburg, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen zu.

Tab. 1: Personalschlüssel in Tageseinrichtungen nach Gruppentypen (Länder; 2015 und 2016; Angaben der Ganztagsbetreuungsäquivalente bezogen auf ein Vollzeitäquivalent, Median)

	Gruppe mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren			Gruppe mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt		
	2015	2016	Diff.	2015	2016	Diff.
	Personalschlüssel 1: ...			Personalschlüssel 1: ...		
BW	2,9	2,9	0,0	7,0	6,9	0,1
BY	3,6	3,6	0,0	8,4	8,3	0,1
BE	5,5	5,5	0,0	8,1	8,3	-0,2
BB	6,0	5,8	0,2	10,8	10,6	0,2
HB	3,1	3,0	0,1	7,1	6,9	0,2
HH	4,6	4,6	0,0	7,8	8,0	-0,2
HE	3,6	3,6	0,0	9,0	8,9	0,1
MV	5,7	5,7	0,0	13,2	12,8	0,4
NI	3,7	3,7	0,0	7,7	7,6	0,1
NW	3,4	3,5	-0,1	8,3	8,3	0,0
RP	3,4	3,3	0,1	8,2	8,0	0,2
SL	3,4	3,5	-0,1	8,8	9,0	-0,2
SN	6,0	6,0	0,0	12,2	12,1	0,1
ST	6,0	5,6	0,4	11,2	10,7	0,5
SH	3,5	3,5	0,0	7,9	8,0	-0,1
TH	5,0	5,1	-0,1	10,5	10,7	-0,2
Ost (mit Berlin)	5,8	5,7	0,1	11,4	11,2	0,2
West (o. Berlin)	3,4	3,4	0,0	8,0	7,9	0,1
D	4,1	4,0	0,1	8,6	8,6	0,0

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

grenzen, in der Kinder mit Migrationshintergrund mit und ohne eigene Fluchterfahrung erfasst sind. Da überdurchschnittlich viele Geflüchtete Ende 2015 nach Deutschland gekommen sind, wird vor allem der Anstieg der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache auf die geflüchteten Kinder hindeuten, die kürzlich in eine Kita aufgenommen wurden.

Hinweise aus der KJH-Statistik

Am 01.03.2015 besuchten 480.523 Kinder eine Kindertageseinrichtung, deren Eltern im Ausland geboren sind und die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen. Bis

zum 01.03.2016 ist ihre Anzahl überdurchschnittlich stark um fast 38.500 Kinder gestiegen. Während bei den unter 3-Jährigen nur 5.400 Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache zusätzlich aufgenommen wurden, waren es bei den Kindern zwischen 3 und 5 Jahren über 26.000 und bei den Kindern ab 6 Jahren noch fast 7.000. Wäre diese Zunahme allein auf die geflüchteten Kinder zurückzuführen, würden am 01.03.2016 etwa 9% der geflüchteten Kinder im Alter von unter 3 Jahren ein frühkindliches Bildungsangebot besuchen und rund 57% der geflüchteten Kinder zwischen 3 und 5 Jahren. Dieser Anteil scheint allerdings überschätzt zu sein, da die Inanspruchnahme der Kinder mit Migrationshintergrund und

nicht deutscher Familiensprache durch den Ausbau und die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem vollendeten ersten Lebensjahr – wie auch in den Vorjahren – weiter gestiegen sein wird (vgl. Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2016, S. 170f.).

Hinweise aus der Statistik der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Asylbewerberleistungsempfänger/-innen

Eine weitere Datenquelle, die eine Untergrenze geflüchteter Kinder in der Kindertagesbetreuung markiert, stellt die Statistik der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Asylbewerberleistungsempfänger/-innen dar. Kinder, die Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen, dort eine Mittagsverpflegung erhalten und Asylbewerberleistungen beziehen, haben Anspruch auf die Übernahme der Mittagsverpflegungskosten (vgl. § 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m § 34 Abs. 6 SGB XII).

Im März 2016 traf das auf 4.316 unter 6-Jährige zu – im Folgemonat waren es bereits 1.000 Kinder mehr. Geht man davon aus, dass es sich dabei insbesondere um Kinder zwischen 3 und 5 Jahren handelt, entspräche das einem Anteil von etwa 11% der altersentsprechenden Asylbewerberleistungsempfänger/-innen. Allerdings sind dabei mehrere Aspekte zu berücksichtigen, weswegen dieser Anteil den tatsächlichen Anteil deutlich unterschätzen dürfte: Erstens wird mancherorts ein kostenfreies Mittagessen in den Kitas zur Verfügung gestellt, wie in Hamburg, sodass für diese Kinder kein Antrag auf Kostenübernahme gestellt wird und sie folglich nicht in der Statistik auftauchen. Zweitens liegen keine Daten vor, wie viele geflüchtete Kinder an der Mittagsverpflegung der Einrichtungen teilnehmen. Hier spielt beispielsweise die Frage eine Rolle, ob die Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kita für Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften übernommen wird, obwohl in den Unterkünften ein Mittagessen bereitgestellt wird.

Um zumindest Anhaltspunkte zu finden, wie viele geflüchtete Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen,

kann erneut die KJH-Statistik mit den oben beschriebenen Einschränkungen genutzt werden. Dort zeigt sich, dass etwa jedes dritte Kind mit Migrationshintergrund, das zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht, nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Geht man davon aus, dass dies auch auf geflüchtete Kinder zutrifft, ließe sich die oben benannte Untergrenze leicht korrigieren, sodass etwa 18% der geflüchteten 3- bis 5-Jährigen im März 2016 eine Kita besucht hätten.

Im Ergebnis lässt sich über die beiden amtlichen Datenquellen eine große Spanne aufzeigen. Dementsprechend scheinen mindestens 18% und maximal 57% der geflüchteten Kinder zwischen 3 und 5 Jahren im März 2016 eine Kita besucht zu haben. Trotz der bleibenden Ungewissheit deutet sich an, dass wohl bereits ein Teil der geflüchteten Kinder Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch nimmt. Allerdings weisen selbst diese ungenauen Zahlen darauf hin, dass zukünftig noch weitere Plätze für diese Kinder zur Verfügung zu stellen sind – und dass die damit verbundene Wissenslücke dringend geschlossen werden muss.

Fazit

Obwohl die Inanspruchnahmequote sowohl bei den Kindern unter 3 Jahren als auch bei denjenigen zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt konstant geblieben ist, zeigt die steigende Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung, dass sich die Ausbaubestrebungen weiter fortgesetzt haben. Allein 2016 besuchten im Vergleich zum Vorjahr mehr als weitere 65.000 Kinder bis zur Einschulung eine Kita oder eine Kindertagespflege. Zusätzlich vereinbarten die Eltern für ihre Kinder etwas häufiger Ganztagsplätze, sodass auch der wöchentliche Stundenumfang weiter steigt.

Sowohl die steigenden Elternwünsche als auch der moderate Anstieg der Geburten und der bislang eher geringe Anteil geflüchteter Kinder, die eine Kita besuchen, deuten darauf hin, dass auch weiterhin mit einem anhaltenden Ausbaubedarf zu rechnen ist.

Christiane Meiner-Teubner/Sylvia Müller

Erwartbarer Ausbau der Heimerziehung – junge Geflüchtete als wichtige Adressat(inn)en

Die Zahlen zu den Hilfen zur Erziehung des Jahres 2015 sind zum Jahresende 2016 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht worden. Das Gesamtvolumen der Hilfen zur Erziehung und auch die Zahl neu begonnener erzieherischer Hilfen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt etwa gleich geblieben. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede unter den Leistungssegmenten. Zeichnete sich bereits in den vergangenen Jahren ab, dass nicht mehr von einer Konsolidierung der Fremdunterbringung gesprochen werden kann (vgl. Kom^{Dat} 3/2015), haben aktuell insbesondere Heimerziehungen noch einmal erheblich zugenommen. Diese Entwicklung geht hauptsächlich auf den Anstieg unbegleiteter, vor allem männlicher minderjähriger Flüchtlinge in stationären Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII zurück.

Hilfen zur Erziehung sind insgesamt nur geringfügig angestiegen

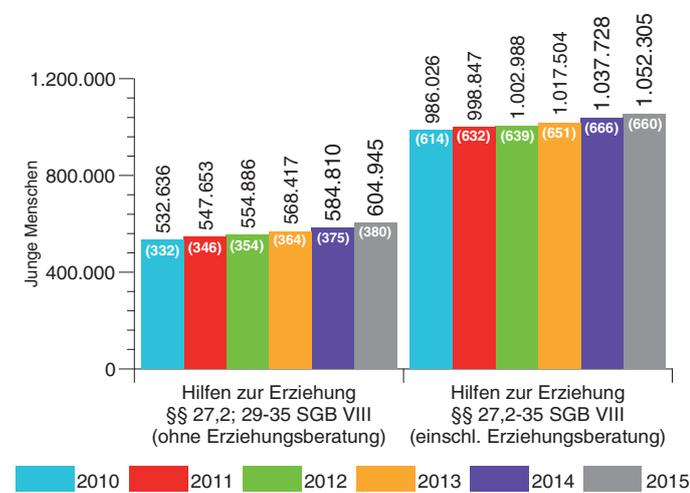
Von fachlichem Interesse ist zunächst, wie sich das Gesamtvolumen der Hilfen zur Erziehung entwickelt hat. Mit einer Zahl von 1.052.305 jungen Menschen, die 2015 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben, sind

zwar rund 15.000 Leistungen, aber prozentual betrachtet kaum mehr Hilfen als im Vorjahr gezählt worden (+1%) (vgl. Abb. 1). Knapp 7% der unter 21-jährigen Bevölkerung wurden – statistisch betrachtet – von diesen Unterstützungsleistungen erreicht. Da sich die Fallzahlen insgesamt nur geringfügig verändert haben, die Zahl der Bevölkerung aber erstmals wieder angestiegen ist, ist die bevölke-

rungsbezogene Inanspruchnahme gegenüber 2014 (660 pro 10.000 der unter 21-Jährigen) leicht gesunken.

Schaut man sich die Veränderungen differenzierter an, sind Erziehungsberatungen, die über 40% aller Hilfen zur Erziehung ausmachen, gegenüber 2014 etwas zurückgegangen (-1%). Die über den ASD organisierten Hilfen haben um rund 20.000 Fälle (+3%) zugenommen – mit Unterschieden in den Leistungssegmenten: Im Jahr 2015 wurden 8% mehr Fremdunterbringungen gezählt, insbesondere bei stationären Unterbringungen in Einrichtungen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII (+13%). Demgegenüber hat sich die Inanspruchnahme ambulanter Hilfen wenig verändert (+1%).

Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2015; Angaben absolut)¹



¹ Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

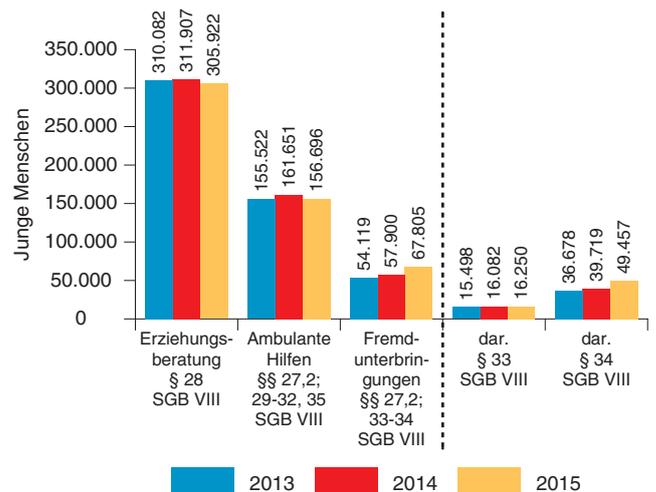
25% mehr neu gewährte Heimerziehungen

Um sich ein Bild über die aktuelle Gewährungspraxis von Hilfen zur Erziehung zu verschaffen, werden die in einem Jahr neu eingerichteten erzieherischen Hilfen analysiert. 2015 haben 530.423 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung begonnen; ähnlich viele wie im Vorjahr. Erziehungsberatungen wurden gegenüber 2014 etwas weniger häufig neu begonnen (-2%) (vgl. Abb. 2). Und die Zahl neu gewährter ambulanter Leistungen ist, nach einem stetigen Anstieg in den letzten Jahren, gegenüber dem Vorjahr erstmals zurückgegangen (-3%). Dies gilt in besonderer Weise für familienorientierte Hilfen (-5%), die bislang ein Wachstumsgarant der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und der ambulanten Hilfen im Besonderen waren.

Der sich bereits bei dem oben skizzierten Gesamtvolumen der Hilfen zur Erziehung abzeichnende Ausbau der Heimerziehung erfährt bei neu gewährten Hilfen eine noch größere Bedeutung: So haben neu realisierte Unterbringungen in Pflegefamilien, Heimen oder betreuten Wohn-

formen um 17% gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Es handelt sich um den höchsten Anstieg der letzten Jahre, der auf die Entwicklungen in stationären Unterbringungen gem. § 34 SGB VIII zurückgeht. Während 2015 bei der Vollzeitpflege nur knapp 1% mehr Neufälle gegenüber dem Vorjahr registriert wurden, sind es bei der Heimerziehung 25% bzw. 9.738 Hilfen. Es lohnt sich daher nach den Hintergründen zu schauen.

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2013 bis 2015; begonnene Hilfen; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

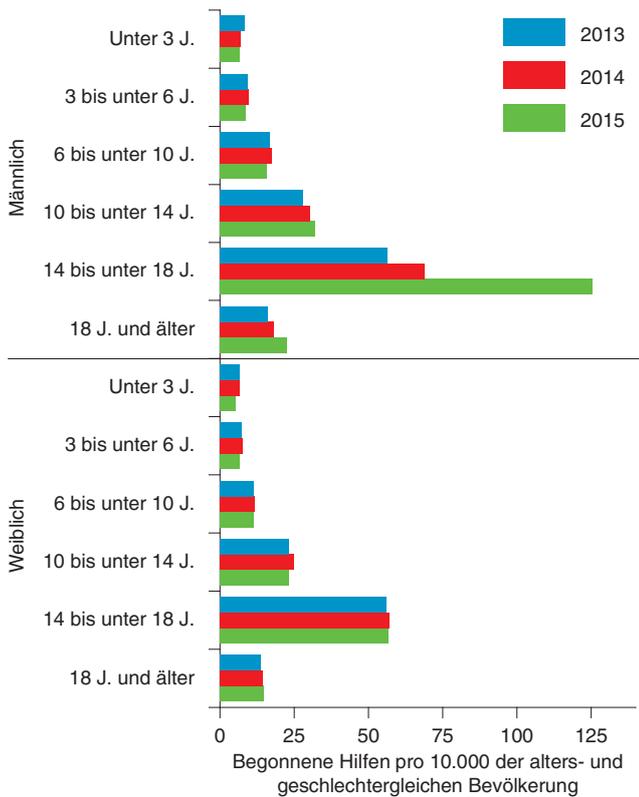
Bereits bei den Datenanalysen zu den Hilfen zur Erziehung 2014 hat sich gezeigt, dass unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) als Klientel der Hilfen zur Erziehung und vor allem der stationären Hilfen an Bedeutung gewinnen (vgl. Kom^{Dat} 3/2015, 3/2016). Mithilfe von Detailanalysen zum Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund sowie den Gründen für die Hilfgewährung können UMA indirekt in der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung identifiziert werden. Mit den Daten des Jahres 2015 rückt diese Klientel noch einmal stärker in den Fokus.

Mehr männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund bei den „34er-Neufällen“

Bei dem Alter der jungen Menschen in der Heimerziehung zeigt sich nicht nur, dass nach wie vor die 14- bis unter 18-jährigen jungen Menschen die Hauptklientel der Hilfen gem. § 34 SGB VIII darstellen, sondern auch, dass sich vor allem diese Altersgruppe im Vergleich zum Vorjahr deutlich vergrößert hat. Dies ist hauptsächlich auf die männlichen Jugendlichen zu beziehen, bei denen auch schon im Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen war (vgl. Abb. 3).

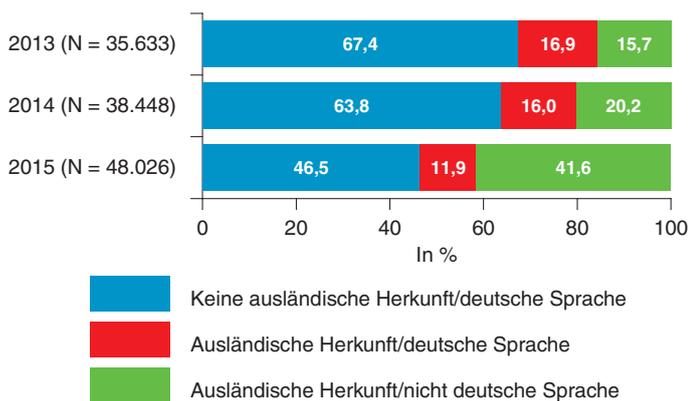
Noch detaillierter hingeschaut, sind es vor allem die 16- und 17-jährigen jungen Männer, die für diese Entwicklung ausschlaggebend sind: Von den insgesamt 9.738 neu gewährten Heimerziehungen handelt es sich bei 75% um männliche Jugendliche in diesem Alter.

Abb. 3: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2013 bis 2015; begonnene Hilfen; Gewährung pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 4: Heimerziehungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern sowie der zu Hause gesprochenen Sprache (Deutschland; 2013 bis 2015; begonnene Hilfen; Anteil in %)¹



¹ In der Statistik wird auch die Gruppe der jungen Menschen ausgewiesen, die keine ausländische Herkunft haben und zuhause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen. Diese Gruppe spielt mit einem Anteil von 3% in der Heimerziehung eine marginale Rolle, sodass sie hier nicht mitberücksichtigt wird.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Betrachtet man in einem weiteren Schritt den Migrationshintergrund junger Menschen in der Heimerziehung mit Blick auf die zu Hause gesprochene Sprache, dann ha-

ben insbesondere diejenigen, die in ihrer Herkunftsfamilie kein Deutsch sprechen, an Bedeutung gewonnen. Aktuell hat sich deren Anteil in der Gruppe der neu begonnenen Heimerziehungen von knapp 16% auf 42% mehr als verdoppelt (vgl. Abb. 4). Die Quote ist in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen, gleichwohl erfolgte der größte Zuwachs zwischen 2014 und 2015.

Für keine andere Hilfeart zeichnet sich so eine Entwicklung ab. Damit fällt der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund bei neu gewährten Heimerziehungen erstmalig höher aus als der ohne Migrationshintergrund. Schaut man allein auf das Differenzierungskriterium „Sprache“, so ist innerhalb eines Jahres ein Plus von mehr als 12.000 jungen Menschen, in deren Herkunftsfamilie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, zu beobachten. Die Anzahl junger Menschen mit deutscher Herkunftssprache ist hingegen um knapp 2.200 zurückgegangen.

Erhebliche Länderunterschiede bei der Entwicklung der Heimerziehung

Der Anstieg der Hilfen gem. § 34 SGB VIII für junge Menschen, die in ihrer Herkunftsfamilie nicht Deutsch sprechen, hat sich nicht in allen Ländern gleichermaßen vollzogen. Bis auf Hamburg sind Zuwächse in allen Ländern und deutliche prozentuale Anstiege bei der Gruppe festzustellen (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Heimerziehungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) insgesamt und nach der zu Hause gesprochenen Sprache (Länder; 2014 und 2015; begonnene Hilfen; Angaben absolut)

	Heimerziehung insgesamt (abs.)		Entwicklung 2014-2015 (abs.)		
	2014	2015	insgesamt	dav. deutsche Sprache	dav. nicht deutsche Sprache
BW	3.068	4.306	1.238	3	1.235
BY	3.725	8.248	4.523	-322	4.845
BE	2.158	2.047	-111	-301	190
BB	1.493	2.058	565	77	488
HB	818	915	97	-53	150
HH	2.295	2.035	-260	-101	-159
HE	3.142	5.242	2.100	-323	2.423
MV	924	923	-1	-88	87
NI	3.607	3.694	87	-439	526
NW	10.464	11.151	687	-513	1.200
RP	2.217	2.125	-92	-339	247
SL	704	736	32	-59	91
SN	1.727	1.949	222	-74	296
ST	1.328	1.392	64	-71	135
SH	1.219	1.568	349	-6	355
TH	830	1.068	238	-17	255
D	39.719	49.457	9.738	-2.626	12.364
West m. BE	33.417	42.067	8.650	-2.453	11.103
Ost	6.302	7.390	1.088	-173	1.261

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

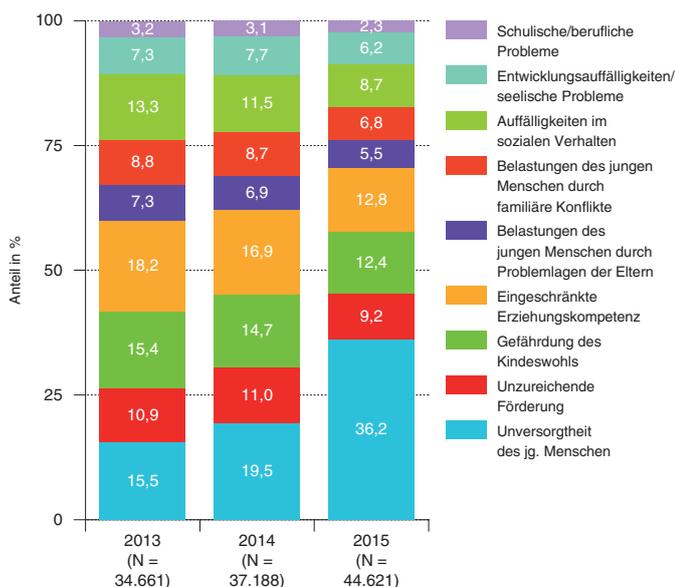
Gleichwohl verteilen sich von den insgesamt knapp 12.400 neuen Hilfen für junge Menschen, die in der Herkunftsfamilie nicht Deutsch sprechen, etwa 80% lediglich auf 4 Bundesländer: Bayern (+4.845), Hessen (+2.423), Baden-Württemberg (+1.235) sowie Nordrhein-Westfalen (+1.200). Bayern allein macht einen Anteil von fast 40% der neu hinzugekommenen Hilfen aus. Hier hat sich deren Anzahl im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt, der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist um 36 Prozentpunkte auf den Spitzenwert von 78% gestiegen.

Der Fallzahlenanstieg korrespondiert hier mit der Ausgabenentwicklung: Bayern gehört mit zu den Ländern, in denen die Ausgaben in dem Bereich besonders stark gestiegen sind. Für Hamburg – als einziges Bundesland mit einem Fallzahlenrückgang – gilt das hingegen nicht. Hier muss es andere Gründe für den starken Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen gem. § 34 SGB VIII geben (vgl. Schilling i.d. Heft).

Unversorgtheit junger Menschen als Hauptgrund für neue Heimerziehungen

Bei den Gründen für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe wird eine Verschiebung in der Zusammensetzung der jungen Menschen in der stationären Unterbringung erkennbar. Wurden Heimerziehungen 2013 hauptsächlich aufgrund einer eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gewährt, steht seit 2014 mit einem Anteil von 20% erstmalig die Unversorgtheit junger Menschen an erster Stelle (vgl. Abb. 5). 2015 hat sich der Stellenwert noch einmal erheblich erhöht: Bei mittlerweile jedem dritten jungen Menschen ist dies der Hauptgrund für die Gewährung einer Heimerziehung.

Abb. 5: Heimerziehungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach dem Hauptgrund der Hilfe (Deutschland; 2013 bis 2015; begonnene Hilfen; Anteil in %)¹



¹ Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Auch diese Entwicklung verweist auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als größer werdende Zielgruppe stationärer Hilfen. Tiefergehende Analysen mit Blick auf Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en können dies untermauern (vgl. auch Fendrich/Tabel 2017): Der Anteil der männlichen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, für die „Unversorgtheit“ als Hauptgrund angegeben wurde, fällt im Jahr 2015 mit 64% sehr hoch aus. 2014 betrug er bereits 40%.

Fazit und Ausblick

Die quantitative Bedeutung von Fremdunterbringungen im Kontext erzieherischer Hilfen ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Vor allem die Unterbringung in stationären Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII hat zugenommen. Die Detailanalysen zu unterschiedlichen Merkmalen weisen deutlich darauf hin, dass in diesem Kontext unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA), die im Anschluss an eine Inobhutnahme eine Hilfe zur Erziehung erhalten, als Adressatengruppe der stationären Hilfen wichtiger geworden sind. Allein bei den Neufällen 2015 handelt es sich um die quantitativ größte Fallgruppe für die Heimerziehung.

Es ist angesichts des Fallzahlenanstiegs bei den Inobhutnahmen von UMAs davon auszugehen, dass auch für die Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2016 im Allgemeinen und der Heimerziehung im Besonderen mit einer weiteren Zunahme von UMAs gerechnet werden kann. Die Angaben des Bundesverwaltungsamtes zu den Anschlussmaßnahmen nach einer Inobhutnahme für das Jahr 2016 bestätigen dies – einerseits mit Blick auf Hilfen zur Erziehung, andererseits auch bei den Hilfen für junge Volljährige (vgl. Pothmann i.d.H.).

Allerdings waren zumindest bis Oktober 2015 noch nicht alle Bundesländer gleichermaßen von diesen Entwicklungen betroffen. Mit dem ab dem 01.11.2015 gültigen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (hier: UMA) hat sich dies geändert (vgl. Pothmann i.d.H.). So werden zumindest die 2016er-Daten, aber vermutlich auch die darüber hinausgehenden Jahre die Herausforderungen und Handlungsbedarfe für ein fachlich angemessenes Arbeiten mit den unbegleiteten Minderjährigen für Jugendämter und freie Träger markieren, die zuletzt auch die Sachverständigenkommission des 15. Kinder- und Jugendberichts herausgearbeitet hat. Dies gilt zum einen mit Blick auf deren komplexe Problemlagen. Zum anderen stellt sich auch die Frage nach Anschlussmöglichkeiten von Hilfen nach (baldigem) Eintritt der Volljährigkeit vieler UMAs (vgl. Deutscher Bundestag 2017a). Schließlich handelt es sich zum Großteil um junge Menschen im Alter von 16 und 17 Jahren.

Sandra Fendrich/Agathe Tabel

Nachgefragt – aktuelle Herausforderungen in der Praxis der Heimerziehung

Interview mit Ben Repp, Einrichtungsleiter, Jugendhilfe Rheinland – LVR

Herr Repp, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben in der Heimerziehung in den letzten Jahren bundesweit an Bedeutung gewonnen. Wie erleben Sie das in Ihrer Einrichtung?

Die Jugendhilfeeinrichtung Halfeshof bietet passgenaue Wohn- und Betreuungsangebote in 20 Wohnformen mit über 200 vollstationären und teilstationären Plätzen für Jungen ab 6 Jahren. Hinzu kommen Tagesgruppen für Jungen und Mädchen, Erziehungsstellen, Betreuungsangebote für alleinerziehende Mütter mit Kindern sowie unterschiedliche ambulante Dienste und einzelpädagogische Betreuungsmaßnahmen.

Im Dezember 2014 haben wir die erste vollstationäre Wohngruppe für minderjährige Flüchtlinge auf dem Campusgelände unserer Einrichtung eröffnet. Zwischenzeitlich betreuen wir über 70 minderjährige Flüchtlinge in verschiedenen Betreuungsformen.

Die Herkunftsländer haben sich innerhalb der vergangenen zweieinhalb Jahre stark verändert. Ende 2015 lebten bei uns fast ausschließlich Heranwachsende aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Heute erreichen uns vermehrt unbegleitete Minderjährige aus Eritrea, Algerien, Bangladesch, Gambia, Guinea und Somalia. Diese Entwicklung stellt die Mitarbeiter/-innen der Wohngruppen immer wieder vor neue Herausforderungen.

Nachdem es 2015 inhaltlich bei der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um Clearingfragen ging, hat sich die Anfragesituation zwischenzeitlich teilweise verändert. Vielfach geht es heute auch um Anfragen für unbegleitete Heranwachsende, welche die klassischen Auffälligkeiten von männlichen Jugendlichen in der Pubertätsphase aufweisen. Für diese Jungen entwickeln wir mit großem Erfolg voll- und teilstationäre Betreuungsmodelle, welche die nachhaltige Integration des Heranwachsenden zum Ziel haben.

Insgesamt haben wir seit der Eröffnung der ersten Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu über 90% positive Erfahrungen mit den von uns betreuten Heranwachsenden gemacht. Die Betreuung der Jungen hat unsere Einrichtung an vielen Stellen erkennbar bereichert.

Welche besonderen Herausforderungen begegnen Ihnen und Ihren Mitarbeiter(inne)n in der täglichen Arbeit mit den unterschiedlichen Adressatengruppen? Und inwieweit haben Sie spezielle pädagogische Konzepte für junge Menschen mit Fluchterfahrung entwickelt?

Eine besondere Herausforderung in den jeweiligen Wohngruppen ist das Zusammenleben von Jugendlichen verschiedener Nationalitäten, Ethnien und Religionen. Dies wirkt sich im Alltag in unterschiedlichen Bereichen aus

und fordert ein beständiges aufeinander Zugehen und die Bereitschaft, Kompromisse im Rahmen des Zusammenlebens zu schließen. Insbesondere bei den Essgewohnheiten wird dies im Alltag deutlich.

Die verschiedenen Konzepte der jeweiligen Wohngruppen haben diese Themen aufgegriffen und durch klare Strukturen und Angebote entschärft. Trotz der unterschiedlichen Erfahrungen und Sozialisationen kommt es in den Wohngruppen für minderjährige Flüchtlinge im Alltag kaum zu Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern.

Das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Teilhabe an Bildung hat für viele der von uns betreuten minderjährigen Flüchtlinge einen erstaunlich hohen Stellenwert. Die Bereitschaft zu lernen und der Wunsch zu arbeiten war für uns zunächst überraschend. Die Diskussion mit einem 16-jährigen Jugendlichen, der sich beschwerte, dass nun Ferien sind und er nicht weiterlernen könne, war auch für langjährig beschäftigte Mitarbeiter/-innen in der stationären Jugendhilfe eine neue Erfahrung.

In enger Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen, Anbietern von Sprachkursen und örtlichen Unternehmen, die Praktikumsplätze geschaffen haben, ist es uns gelungen, ein tragfähiges Kooperationsmodell für die von uns betreuten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen zu entwickeln.

Darüber hinaus konnten wir, mit der Unterstützung der zuständigen Jugendämter, mehreren Jugendlichen den Beginn einer Vollausbildung zum Schreiner und zum Maler in unseren Werkstätten ab September 2016 ermöglichen.

Was möchten Sie noch zukünftig in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verändern?

Die Jugendhilfeeinrichtung Halfeshof ist mit den vorhandenen Ressourcen und Erfahrungen auch in der Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen sehr gut aufgestellt.

Die Entwicklung zeigt, dass Kinder und Jugendliche aus verschiedensten Ländern den Weg zu uns finden. Diese unbegleiteten Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine adäquate Versorgung, auf Schutz, Erziehung und Betreuung durch pädagogische Fachkräfte.

Für die Zukunft planen wir die Integrationsmöglichkeiten für diese Kinder und Jugendlichen auszubauen und die Möglichkeit zur schulischen und beruflichen Ausbildung im besten Sinne weiterzuentwickeln.

Rückgänge bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Ein Blick in die Daten des Bundesverwaltungsamtes

Unter der Überschrift „Jugend ermöglichen in öffentlicher Verantwortung“ hat der 15. Kinder- und Jugendbericht einmal mehr auf die besonderen Herausforderungen bei den unbegleitet nach Deutschland Geflüchteten hingewiesen (vgl. Deutscher Bundestag 2017a, S. 458f.). Um diese zu bewältigen, braucht es verlässliche Zahlen. Die Datenlage zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und das Wissen darüber haben sich in den letzten Monaten und Jahren merklich verbessert. Zwar gibt es nach wie vor Unklarheiten (vgl. Espenhorst 2016), aber Stärken und Schwächen vorhandener Erhebungen treten klarer hervor (vgl. z.B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Die Zahl der empirischen Beiträge zu diesem Thema ist auch in Kom^{Dat} (z.B. 2/2015, 3/2016) gestiegen, und erste Ergebnisse der zuletzt auf den Weg gebrachten Forschungsprojekte liegen vor (vgl. u.a. Herrmann/Macsenaere 2017; Lechner/Huber/Holthusen 2016). Hinzu kommt, dass aufgrund einer Änderung des SGB VIII im November 2015 sowie daraus resultierenden neuen Strukturen und Verfahren über das Bundesverwaltungsamt zusätzliche Daten verfügbar sind, die im Folgenden eingehender betrachtet werden.

Über Verwaltungsdaten und amtliche Statistik – Hinweise zur Datengrundlage

Das am 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches darauf zielt, den Schutzbedürfnissen und Bedarfslagen von unbegleiteten Minderjährigen angemessen Rechnung zu tragen (vgl. Deutscher Bundestag 2015), leistet zumindest mittelbar auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage zu den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.¹ Zu den im Gesetz geregelten neuen Verfahren im Rahmen einer bundesweiten Aufnahmeverpflichtung für Jugendämter erfasst das Bundesverwaltungsamt (BVA) täglich Daten zur Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen. Wiederholt ist die Bundesregierung im parlamentarischen Raum nach diesen Angaben über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu einem bestimmten Stichtag und der Art der „jugendhilferechtlichen Versorgung“ gefragt worden (vgl. z.B. Deutscher Bundestag 2017b). Die Bundesregierung hat hierauf mit Angaben des BVA geantwortet, also mit Daten jenseits der amtlichen KJH-Statistik.

Der Grund: Einerseits eignen sich die Zahlen des BVA besonders gut zur Beantwortung dieser Anfragen aus dem parlamentarischen Raum. Andererseits weist die amtliche Statistik Nachteile auf. So erfasst die KJH-Statistik zwar die Angaben zu den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und in diesem Zusammenhang auch die Fälle aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Kindes oder Jugendlicher, aber es fehlen in dieser Erhebung bislang Angaben zu den vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII. Bei der Erhebung zu den Hilfen zur Erziehung im Rahmen der KJH-Statistik steht zudem noch die Umsetzung der im SGB VIII vorgesehenen Erfassung von Leistungen im Anschluss an eine Inobhutnahme aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus (§ 99 Abs. 1 Nr. 1k SGB VIII).

¹ Die Gruppe der nicht deutschen jungen Menschen, die unbegleitet nach Deutschland geflohen sind, wird häufig auch als „unbegleitete ausländische Minderjährige“, kurz UMA bezeichnet. Genutzt werden aber auch Begrifflichkeiten wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige (uM), unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) oder auch junge Geflüchtete. Der Beitrag legt sich zugunsten der sprachlichen Vielfalt nicht auf eine einheitliche Bezeichnung fest, sondern variiert zwischen den Begriffen bzw. umschreibt diese Gruppe der jungen Menschen.

Ein entscheidender Vorzug der Angaben des BVA gegenüber denen der KJH-Statistik ist allerdings deren Aktualität. Im Gegensatz zur jährlichen Erhebung und Veröffentlichung der amtlichen Daten zu den abgeschlossenen Inobhutnahmen werden die Angaben des BVA zu den laufenden Fällen tagesaktuell in Zusammenarbeit mit den sogenannten Landesstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereitgestellt. Hierüber sind Zahlen zu den seit 01.11.2015 zur Kinder- und Jugendhilfe gehörenden Aufgabe der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) verfügbar, aber es liegen auch Angaben zu den Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII), den sogenannten „Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)“ inklusive Leistungen der Jugendsozialarbeit sowie – separat davon – zu den Hilfen für junge Volljährige vor (vgl. z.B. Deutscher Bundestag 2017b, S. 2). Die für Deutschland insgesamt sowie für Länder und Kommunen differenziert verfügbaren Daten des BVA liegen also für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aber auch für die seit der Einreise volljährig gewordenen jungen Menschen vor, sofern diese noch Einzelfallhilfen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen.

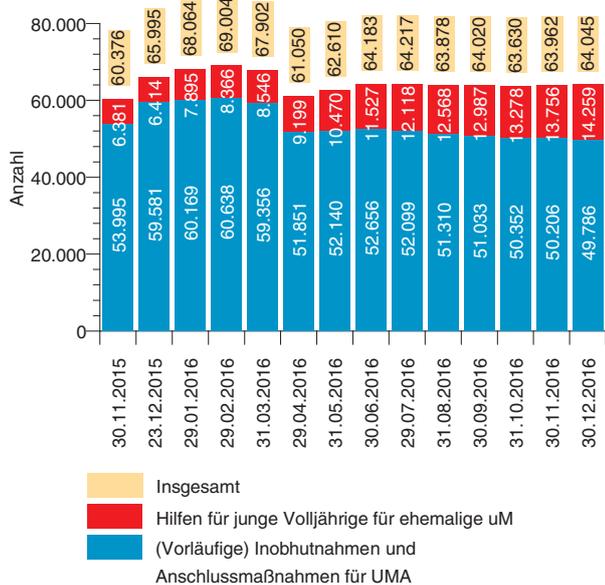
Eine weitere Differenzierung bei den Daten des BVA sieht bei der zum 01.11.2015 in Kraft getretenen SGB VIII-Novelle eine Trennung von Fällen nach dem Datum der Einreise des Minderjährigen vor. Unterschieden wird zwischen denen, die vor dem November 2015 eingereist waren („Altfälle“), und denen, die später nach Deutschland gekommen sind („Neufälle“). Das BVA weist ebenfalls tagesaktuell für die Bundesländer eine Quote der Unterbringung in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel² aus, die in Abhängigkeit vom aktuellen Bedarf eine Soll-Zahl über die zu versorgenden und zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge darstellt (vgl. Tab. 1). Aus Ist- und Soll-Wert lassen sich Quoten bilden, die Aussagen darüber erlauben, inwiefern in einem Land mehr oder weniger unbegleitete Minderjährige in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfeträger sind, als dies nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen ist.

² Der „Königsteiner Schlüssel“ wird jährlich vom Büro der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz offiziell bekannt gemacht. Er ist ein wichtiges Instrument, um Aufgaben und Lasten zwischen den Bundesländern im Föderalismus zu verteilen. Der Schlüssel richtet sich nach Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung).

Über Minderjährige und junge Volljährige – unterschiedliche Fallzahlenentwicklungen

Am Ende des vierten Quartals 2016 befanden sich 64.045 unbegleitete Minderjährige sowie junge Volljährige, die unbegleitet als Minderjährige eingereist waren, in Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei handelt es sich in knapp 49.800 Fällen um Minderjährige (78%) sowie in knapp 14.300 Fällen um junge Volljährige (22%) (vgl. Abb. 1). Die Summe aller Fälle (Minderjährige und junge Volljährige) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe variiert seit Beginn des Inkrafttretens des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zwischen bundesweit 60.000 und 70.000 jungen Menschen. Im zeitlichen Verlauf ist zunächst eine Zunahme um 14% von knapp 60.400 (Ende November 2015) auf rund 69.000 (Ende Februar 2016) Fälle zu verzeichnen. Bis Ende April 2016 sind die Fallzahlen auf knapp 61.100 zurückgegangen (-11%), um seither wiederum auf etwas mehr als 64.000 Fälle bis zum Dezember 2016 zu steigen (+5%) (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Summe der Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für unbegleitete Minderjährige (uM) sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige uM) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe jeweils zum Monatsende (Deutschland; November 2015 bis Dezember 2016; Angaben absolut)



Lesehinweis: Im April 2016 wurde das Meldeverfahren der Landesstellen an das Bundesverwaltungsamt technisch umgestellt. Dies hat vorübergehend zu einer Einschränkung bei der Datenqualität geführt (vgl. Deutscher Bundestag 2016).

Quelle: Bundesverwaltungsamt

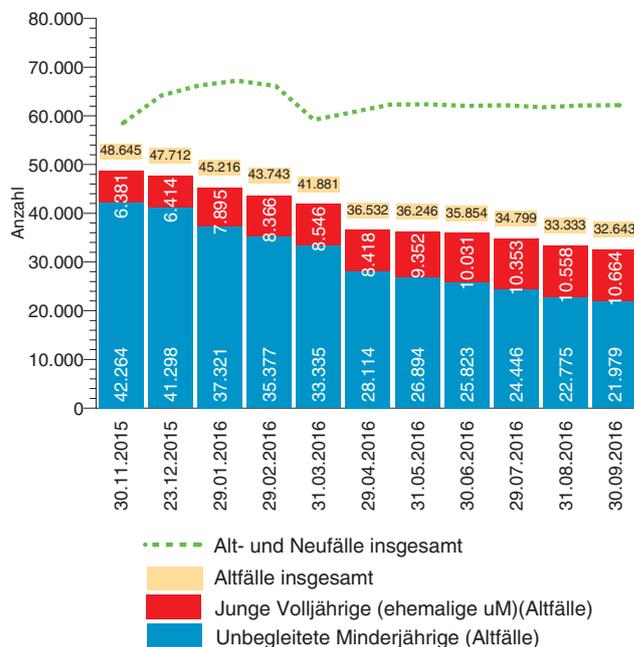
Rechnet man die jungen Volljährigen heraus und betrachtet nur die unbegleiteten Minderjährigen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit, so zeigt sich eine Variation bei den Fallzahlen zwischen November 2015 und Dezember 2016 zwischen zuletzt nicht mehr ganz 50.000 Fällen auf der einen sowie weit über 60.000 Fällen Anfang 2016 auf der anderen Seite (vgl. Abb. 1). Das Bundesverwaltungsamt hatte im Januar und Februar Höchststände bei den Fallzahlen vermeldet,

seither sind die Fallzahlen jedoch tendenziell rückläufig. Kontinuierlich zugenommen haben hingegen die Fälle bei den mittlerweile volljährig gewordenen Geflüchteten. Ihre Zahl hat sich zwischen November 2015 und September 2016 von knapp 6.400 auf rund 14.300 weit mehr als verdoppelt (+119%). Der Anteil der Hilfen für junge Volljährige ist entsprechend von 11% auf 22% gestiegen.

Über Alt und Neu – eine Zäsur im November 2015

Der 01.11.2015 stellt mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher eine Zäsur für die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Aufgaben im Kontext der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar (vgl. Espenhorst 2016). Vor diesem Hintergrund lohnt bei den jeweiligen Fallzahlen zu einem Stichtag die Unterscheidung zwischen den „Altfällen“, die sich bereits vor dem 01.11.2015 in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit befunden haben, und den „Neufällen“ ab dem 01.11.2015. Laut Angaben des BVA zum 30.12.2016 handelt es sich in 30.666 Fällen um sogenannte „Altverfahren“ mit Beginn vor dem 01.11.2015 (48%) (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: „Altverfahren“ für unbegleitete Minderjährige (uM) sowie für junge Volljährige (ehemalige uM) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit mit Beginn vor dem 01.11.2015 (Deutschland; November 2015 bis Dezember 2016; Angaben absolut)



Lesehinweis: Die Angaben in der Abbildung zu Alt- und Neufällen insgesamt stimmen mit den Ingesamtszahlen aus Abbildung 1 überein.

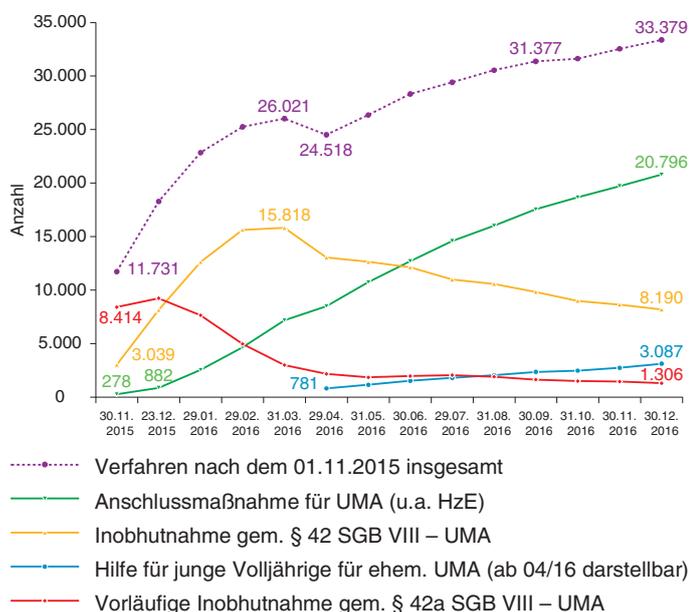
Quelle: Bundesverwaltungsamt

Entsprechend liegt die Zahl der Fälle mit Minderjährigen, für die die Jugendämter nach dem 01.11.2015 eine Erstzuständigkeit übernommen haben, bei 33.379 Fällen. Hierbei handelt es sich um (vorläufige) Inobhutnahmen bzw. Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige oder andere einzelfallbezogene Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Erwartungsgemäß sind die sogenannten „Altverfahren“ seit November 2015 zurückgegangen. Oder genauer: Während die Zahl der Hilfen für volljährig gewordene junge Geflüchtete noch geringfügig gestiegen ist, geht die Zahl der „Altfälle“ bei den Minderjährigen selber zurück (vgl. Abb. 2). Bei diesen Fällen kann nicht zwischen Art und Form der Maßnahme bzw. Leistung der Kinder- und Jugendhilfe unterschieden werden.

Die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und der volljährig gewordenen jungen Geflüchteten in Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hat nach dem 01.11.2015 insgesamt deutlich zugenommen. Das heißt: Zwischen November 2015 und Dezember 2016 ist die Zahl von 11.731 auf 33.379 Fälle gestiegen (vgl. Abb. 3). Diese Entwicklung ist allerdings nicht auf eine Zunahme der vorläufigen Inobhutnahmen gem. § 42a ff. SGB VIII zurückzuführen. Diese sind nur kurzzeitig bis Ende des Jahres 2015 in die Höhe gegangen und seither rückläufig, was auch in einem Zusammenhang mit der allgemein zurückgegangenen Zahl an nach Deutschland Geflüchteten seit dem Frühjahr 2016 zu sehen ist (vgl. Kopp/Pothmann 2016).

Abb. 3: Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für unbegleitete Minderjährige (uM) sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige uM) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe jeweils zum Monatsende sowie nach Art der Maßnahme (Deutschland; November 2015 bis Dezember 2016; Angaben absolut ohne „Altfälle“)



Lesehinweis: Die Beschriftungen der Datenreihen in der Abbildung stimmen mit den tabellarischen Darstellungen des Bundesverwaltungsamtes überein (vgl. z.B. Deutscher Bundestag 2017b). Die Behörde benutzt für die tabellarischen Darstellungen zur Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen für unbegleitete Minderjährige, die nach dem 01.11.2015 nach Deutschland eingereist sind, die Abkürzung UMA. Bei den sogenannten „Anschlussmaßnahmen für UMA“ sowie bei den Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) sind auch in Anspruch genommene Angebote der Jugendsozialarbeit mit enthalten. Die Größenordnung ist allerdings nicht quantifizierbar.

Quelle: Bundesverwaltungsamt

Zugenommen haben hingegen bis zum Ende des ersten Quartals 2016 die Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII so-

wie die Anschlussleistungen in Form von Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für die seit der unbegleiteten Einreise volljährig gewordenen jungen Menschen. Für die beiden letztgenannten Leistungen ist eine Fallzahlenzunahme auch für die Monate April bis Dezember 2016 festzustellen (vgl. Abb. 3). Das verweist auf die aktuell im Zusammenhang mit diesem Thema wohl drängendste Herausforderung: die mittel- und langfristige Integration und Ermöglichung einer Teilhabe für diese jungen Menschen.

Über Soll und Ist – ein Blick in die Länder

Die bundesweiten Fallzahlenveränderungen umfassen unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern. Ein wesentliches Ziel des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher besteht in einer bundesweiten Aufnahme und Verteilung der nach Deutschland unbegleitet eingereisten Minderjährigen. Damit sollten die Aufgaben für die Jugendämter im Zusammenhang mit der Verantwortung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge besser, also auf „mehr Schultern“ verteilt werden (vgl. z.B. Zeller 2016).

In der konkreten Umsetzung dieses Vorhabens fällt die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen seitens der Kommunen in den Ländern in den Regelungsbereich der Obersten Landesjugendbehörde.³ Auf Bundesebene wird beobachtet, inwiefern die seit November 2015 nach Deutschland kommenden unbegleiteten Minderjährigen gemäß dem Königsteiner Schlüssel in den Ländern aufgenommen werden. Demnach sollte beispielsweise Nordrhein-Westfalen am 30.12.2016 von den bundesweit 64.045 Fällen von jungen Geflüchteten für rund 21%, also knapp 13.600 Fälle, zuständig sein, Bayern für knapp 16% (9.939 Fälle) sowie Baden-Württemberg für nicht ganz 13% (8.239 Fälle) (vgl. Tab. 1). Diesen Soll-Werten wird das tatsächliche Fallzahlenvolumen der Länder gegenübergestellt – Nordrhein-Westfalen: 13.296, Bayern: 10.151, Baden-Württemberg: 8.269 – und aus dem Bezug von Ist- und Soll ergibt sich die sogenannte „Quotenerfüllung“, die somit in Nordrhein-Westfalen bei 97,9%, in Bayern bei 102,1% und in Baden-Württemberg bei 100,4% liegt.⁴

Die genannten Länder erfüllen gemäß den Vorgaben des Königsteiner Schlüssels ihren quantitativen Beitrag im Rahmen einer bundesweiten Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Andere Bundesländer – wie vor allem die ostdeutschen Flächenländer – liegen z.T. weit unter diesem Wert, andere wiederum, wie die Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie Hessen, leisten mehr, als sie laut „Quote“ machen müssten. Zu der Tatsache, dass die unbegleiteten Minderjährigen nach wie vor nicht gleich-

³ Innerhalb der Bundesländer werden die UMA jeweils nach Landeskriterien verteilt bzw. ist eine in der Regel jeweils landesweite Aufnahme von UMA durch die Jugendämter vorgesehen. Bei der Organisation der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen in den Kommunen leisten die Landesstellen einen wichtigen Beitrag (vgl. z.B. für Rheinland-Pfalz MFFJIV 2016, S. 327ff.).

⁴ Die sogenannten „Altfälle“ werden bei den Berechnungen zur Quotenerfüllung mitberücksichtigt. Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, dass sich die vorhandenen Disparitäten zwischen den Bundesländern kurzfristig nicht vollständig auflösen lassen.

mäßig verteilt sind, ist anzumerken, dass der Zuzug im Allgemeinen sowie der von unbegleiteten Minderjährigen im Besonderen insgesamt im Verlaufe des Jahres 2016 deutlich nachgelassen hat, sodass vor dem Hintergrund der vielerorts aufgebauten Kapazitäten zur Unterbringung dieser jungen Menschen eine geringere Notwendigkeit für eine räumliche Umverteilung besteht (vgl. auch Zeller 2016).

Tab. 1: „Quotenerfüllung“ der Bundesländer für die unbegleiteten Minderjährigen (uM) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit (30.12.2016)

	Königsteiner Schlüssel 2015 ¹ [„Quote“]	Ist-Zahl aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten (absolut)	SOLL-Zuständigkeit gem. „Quote“ (absolut) ²	Quotenüber-/ -unterschreitung (absolut) ³	Quotenerfüllung ⁴
BW	12,9%	8.269	8.239	30	100,4%
BY	15,5%	10.151	9.939	212	102,1%
BE	5,0%	2.713	3.234	-521	83,9%
BB	3,1%	1.601	1.960	-359	81,7%
HB	1,0%	1.893	613	1.280	308,9%
HH	2,5%	2.036	1.620	416	125,7%
HE	7,4%	6.163	4.713	1.450	130,8%
MV	2,0%	1.001	1.300	-299	77,0%
NI	9,3%	5.371	5.970	-599	90,0%
NW	21,2%	13.296	13.584	-288	97,9%
RP	4,8%	2.915	3.098	-183	94,1%
SL	1,2%	854	782	72	109,1%
SN	5,1%	2.698	3.256	-558	82,9%
ST	2,8%	1.466	1.813	-347	80,9%
SH	3,4%	2.113	2.180	-67	96,9%
TH	2,7%	1.505	1.745	-240	86,3%
Insg.	100%	64.045	64.045	/	/

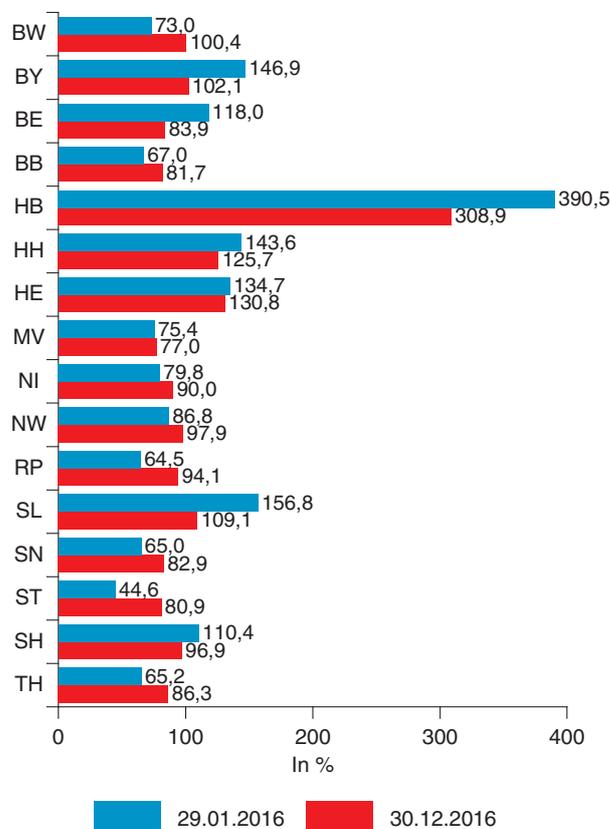
Anmerkungen: 1 Der Königsteiner Schlüssel für 2016 wird nach Erlass der 2. VO über den Finanzausgleich unter den Ländern im Ausgleichsjahr 2014 berechnet und veröffentlicht. Bis dahin gilt weiterhin der Königsteiner Schlüssel 2015. Die Werte werden hier gerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma angegeben. Für die Berechnungen werden 5 Stellen nach dem Komma berücksichtigt. 2 Die Angaben der Länder für den Soll-Wert basieren auf der bundesweiten Zahl tatsächlicher Kinder- und Jugendhilfefälle – hier 64.045 – und der Quote laut Königsteiner Schlüssel. Lesebeispiel: Der für Baden-Württemberg angegebene Wert von 8.239 entspricht 12,9% der 64.045 sogenannten „jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten“ am 30.12.2016. 3 Differenz aus Ist- und Soll. 4 Die Quotenerfüllung ermittelt über den Quotienten aus Ist- und Soll-Wert mal 100.

Quelle: Bundesverwaltungsamt

Bei der „Quotenerfüllung“ der Länder hat es im Verlauf des Jahres 2016 gleichwohl einige Entwicklungen gegeben. So haben Länder mit einer Quote von unter 100% unbegleitete Minderjährige von Ländern mit einer Quote von über 100% aufgenommen. Vergleicht man einmal die Ergebnisse für Ende Januar 2016 mit denen von Ende Dezember 2016, so zeigt sich beispielsweise für Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen oder auch Sachsen eine Zunahme dieser „Quote“. Dies kann auf eine nachholende Umverteilung oder auf weiter steigende Fallzahlen bei der vorläufigen Inobhutnahme zurückzuführen sein. Gleichzeitig wird beispielsweise für das westliche Flächenland Bayern oder auch für das Saarland eine anteilige Reduzierung bei den Fallzahlen deutlich. Eine Sonderstellung nimmt der Stadtstaat Bremen ein. Die Zahl der aufgenommenen unbegleiteten Flüchtlinge

liegt sowohl Ende Januar als auch Ende Dezember um ein Vielfaches höher als die Vorgaben durch den Königsteiner Schlüssel (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Quotenerfüllung bei der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen (uM) nach Ländern (29.01.2016 und 30.12.2016; Angaben in %)



Quelle: Bundesverwaltungsamt

Fazit

Die über das Bundesverwaltungsamt verfügbaren Angaben zu den eingeführten Verwaltungsverfahren zur vorläufigen Inobhutnahme und zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen leisten insbesondere angesichts ihrer Aktualität einen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage. Aber auch die Tatsache, dass nicht nur Angaben zu den Inobhutnahmen vorliegen, sondern auch solche zu den sogenannten „Anschlussmaßnahmen“ – wie vor allem Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige – ist positiv hervorzuheben. Ein Nachteil dieser Angaben besteht allerdings darin, dass beispielsweise im Vergleich zur amtlichen Statistik, genauer zur Erhebung der Inobhutnahmen, nur wenig Informationen über die unbegleiteten Geflüchteten vorliegen. So wird man bei z.B. alters- oder geschlechtsspezifischen Betrachtungen nach wie vor auf die KJH-Statistik zurückgreifen müssen. Die zusätzlich verfügbaren Verwaltungsdaten dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weiterhin einen erheblichen Forschungsbedarf gibt und auch darüber hinaus Weiterentwicklungsnotwendigkeiten im Bereich der Statistik bestehen (vgl. Lüders 2016).

Jens Pothmann

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NW

**20. Jahrgang,
 März 2017,
 Heft 1 / 2017**

Herausgeber:

Prof. Dr.
 Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann
 Dr. Matthias Schilling
 Sandra Fendrich

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
 Kinder- & Jugendhilfestatistik
 – AKJ^{Stat}
 Technische Universität
 Dortmund
 FK 12, Forschungsverbund
 DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
 Vogelpothsweg 78
 44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
 Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
 E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Lonnemann GmbH

Aktuelle Daten auf dem Onlineportal „Monitor Hilfen zur Erziehung“

Die Internetplattform des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ (www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de) wurde um die Datenbasis 2015 aktualisiert. Hierzu gehören u.a. die Grundausswertungen zu der Inanspruchnahme, den Ausgaben, den Lebenslagen junger Menschen sowie die 10 „Steckbriefe“ zu den einzelnen Hilfearten (einschl. Eingliederungshilfen gem. § 35 SGB VIII). Mit der jährlichen Aktualisierung des Monitorings werden die Grundausswertungen zum zweitgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe kurz und bündig präsentiert sowie Entwicklungen kommentiert. Die nächste gedruckte Ausgabe des Monitors wird Anfang 2018 erscheinen.

Der Forschungsverbund auf dem 16. „DJHT“ in Düsseldorf

Der 16. Kinder- und Jugendhilfetag findet vom 28. bis 30. März statt. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund wird bei diversen Vorträgen und Fachforen vertreten sein. Die Mitarbeiter/-innen stellen u.a. Ergebnisse ihrer Analysen zu jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, zu der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen im Kinderschutz oder auch aus einer Expertise zu Leitungen von Kindertageseinrichtungen vor. Das Statistische Bundesamt und die AKJ^{Stat} werden am Mittwoch um 16.30 Uhr in Raum 14 Einblicke in aktuelle Analysen der KJH-Statistik geben. Der Forschungsverbund präsentiert sich in Düsseldorf am gemeinsamen Stand mit dem Deutschen Jugendinstitut. Wir freuen uns über Ihren Besuch am Stand E97!

Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2016

Der Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote setzt sich in allen Ländern für alle Altersgruppen fort. Aber auch der Anteil der Eltern, die einen Platz für ihre unter 3-jährigen Kinder wünschen, steigt zwischen 2015 und 2016 weiter und liegt aktuell bei 46%. Diese und weitere (Länder-) Ergebnisse zur Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Schulalter wurden von der AKJ^{Stat} in Kooperation mit dem DJI zusammengestellt und vom BMFSFJ in der online verfügbaren Broschüre „Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016. Ausgabe 02“ veröffentlicht. (www.bmfsfj.de >> Suche „Kindertagesbetreuung Kompakt“)

Lange, J.: Leitung von Kindertageseinrichtungen. Eine Bestandsaufnahme, Gütersloh 2017

Die persönlichen Profile von Kita-Leitungen sind sehr unterschiedlich: Vielfach sind es Erzieherinnen mit längerer Berufserfahrung, aber auch die junge, männliche und akademisch qualifizierte Leitungskraft ist keine Ausnahme. Die Leitungsstrukturen sind ebenfalls heterogen: Manche Kitas werden von einem ganzen Team geleitet, andernorts sind hingegen keine Leitungskräfte zu identifizieren. Dadurch unterscheiden sich auch die zur Verfügung stehenden Leitungsressourcen erheblich. Die Studie ist im März erschienen und wurde von der Bertelsmann Stiftung gefördert und durch den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund erstellt. Datengrundlage sind Ergebnisse der KJH-Statistik. (www.laendermonitor.de)

Flüchtlingskinder in Kitas

Die Betreuung und Integration geflüchteter Kinder wird für immer mehr Kitas bedeutsam. Bereits Anfang 2016 meldete eine Reihe an Kitas, dass sie Flüchtlingskinder betreuen. Deren Anzahl wird aktuell weit höher liegen. Mit dieser vielerorts neuen Zielgruppe kommen häufig neue Herausforderungen auf die Kitas zu, bei denen sie auf eine Reihe an Hilfen zurückgreifen können. Allerdings liegen auch weitere Unterstützungsbedarfe vor. Diese und eine Vielzahl weiterer Ergebnisse einer Umfrage, die im Rahmen der Nationalen Bildungsberichterstattung durchgeführt wurde, wurden Anfang März in der Broschüre „Flüchtlingskinder in Kindertagesbetreuung“ veröffentlicht und stehen zur Verfügung unter: www.dji.de >> *Nationale Bildungsberichterstattung* >> *Publikationen*

Daten zum gesunden und sicheren Aufwachsen von Kindern

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund präsentiert auf einer neuen Internetseite Daten zum gesunden und sicheren Aufwachsen von Kindern. Die Auswertungen basieren vor allem auf amtlichen Statistiken sowie Verwaltungsdaten und decken ein breites Themenspektrum ab. Die Seite umfasst Angaben zu den Lebenslagen von Kindern, zur Gesundheit sowie zu Unterstützungsangeboten für deren Familien, aber auch zum Umfang von Gewalt und erfolgten Schutzmaßnahmen. Die Entwicklung und Bereitstellung der Website wird gefördert vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (<http://ifh.forschungsverbund.tu-dortmund.de>)